

## Anlage 1

(zu § 7 Absatz 1)

<b>Wahlbenachrichtigung</b>		
für die Wahl/en zum _____ <sup>1</sup>		
Wahltag:	<b>Sonntag</b> , der _____;	
Wahlzeit:	von _____:_____ bis _____:_____ Uhr <sup>2</sup>	
<sup>3</sup> Ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/des Landrats <sup>4</sup> findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. <sup>5</sup>		
<b>Gemeinde/Stadt</b>	<b>Wahlraum</b>	<b>Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.</b>
Der Wahlraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei. <sup>6</sup> Nähere Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter Telefonnummer: _____		
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. <b>Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis) oder Reisepass bereit!</b>		
Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets <sup>4</sup> oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen <b>Wahlschein</b> . Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist der Wahlscheinantrag (siehe Rückseite). Wahlscheinanträge werden nur bis zum _____, _____:_____ Uhr <sup>7</sup> entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die oben genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben.		
Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich oder durch Bevollmächtigte abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder bei der Gemeinde abholt, muss eine <b>schriftliche Vollmacht</b> vorlegen. Der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgehändigten Wahlscheine. <sup>4</sup> Wenn Sie die Briefwahlunterlagen per E-Mail oder durch eine Hilfsperson beantragen und an eine andere Adresse als Ihre Hauptwohnung senden lassen, erhalten Sie automatisch eine Kontrollmitteilung ihrer Gemeinde an Ihre Hauptwohnung, um Missbrauch auszuschließen.		
<sup>3, 8</sup> Findet ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats <sup>4</sup> statt, erhalten Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl einen Wahlschein beantragt haben, automatisch erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen übersandt. An der Urnenwahl zum zweiten Wahlgang können Sie dann ausschließlich unter Vorlage des Wahlscheins teilnehmen. Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl an der Urnenwahl teilgenommen haben, können bis zum _____, _____:_____ Uhr <sup>7</sup> einen Wahlscheinantrag für den zweiten Wahlgang stellen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.		
Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.		
Stadt/Gemeinde (Ober-)Bürgermeister		
Frau/Herr Anschrift		

### Hinweise für die Herstellung:

- <sup>1</sup> Es ist/sind die Wahlart/en einzutragen, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats ist bei den nur für einen etwaigen zweiten Wahlgang Wahlberechtigten der Hinweis „etwaiger zweiter Wahlgang für die Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats“ einzutragen. In jedem Fall soll bei der (Ober-)Bürgermeister-/Landratswahl der Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs enthalten sein, verbunden mit dem Hinweis, dass hierzu keine weitere Benachrichtigung ergeht.
- <sup>2</sup> Bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats ist bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ausschließlich die Wahlzeit für den etwaigen zweiten Wahlgang anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahlzeiten anzugeben.
- <sup>3</sup> Nur bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats.
- <sup>4</sup> Nichtzutreffendes streichen.
- <sup>5</sup> Bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen:  
„Ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.“
- <sup>6</sup> Alternativ kann der Hinweis zum Wahlraum mit einem geeigneten Piktogramm versehen werden.
- <sup>7</sup> Vergleiche § 13 Absatz 2 KomWO.
- <sup>8</sup> Bei nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen:  
„Findet ein zweiter Wahlgang statt, können Wahlberechtigte Wahlscheinanträge nur bis zum \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr bei der Gemeinde stellen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.“

Gemeinde/Stadt

Frau/Herrn  
Anschrift

## Wahlbenachrichtigung

für die Wahl/en zum \_\_\_\_\_<sup>1</sup>

Wahltag: Sonntag, der \_\_\_\_\_

Wahlzeit: von \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr<sup>2</sup>

<sup>3</sup> Ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/des Landrats<sup>4</sup> findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.<sup>5</sup>

**Wahlraum**

**Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.**

Der Wahlraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei.<sup>6</sup>

Nähere Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis) oder Reisepass bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets<sup>4</sup> oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist der Wahlscheinantrag (siehe Rückseite). Wahlscheinanträge werden nur bis zum \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr<sup>7</sup> entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die oben genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich oder durch Bevollmächtigte abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder bei der Gemeinde abholt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgehändigten Wahlscheine.<sup>4</sup> Wenn Sie die Briefwahlunterlagen per E-Mail oder durch eine Hilfsperson beantragen und an eine andere Adresse als Ihre Hauptwohnung senden lassen, erhalten Sie automatisch eine Kontrollmitteilung ihrer Gemeinde an Ihre Hauptwohnung, um Missbrauch auszuschließen.

<sup>3, 8</sup> Findet ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats<sup>4</sup> statt, erhalten Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl einen Wahlschein beantragt haben, automatisch erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen übersandt. An der Urnenwahl zum zweiten Wahlgang können Sie dann ausschließlich unter Vorlage des Wahlscheins teilnehmen. Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl an der Urnenwahl teilgenommen haben, können bis zum \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr<sup>7</sup> einen Wahlscheinantrag für den zweiten Wahlgang stellen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Stadt/Gemeinde  
(Ober-)Bürgermeister

### Hinweise für die Herstellung:

- <sup>1</sup> Es ist/sind die Wahlart/en einzutragen, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats ist bei den nur für einen etwaigen zweiten Wahlgang Wahlberechtigten der Hinweis „etwaiger zweiter Wahlgang für die Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats“ einzutragen. In jedem Fall soll bei der (Ober-)Bürgermeister-/Landratswahl der Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs enthalten sein, verbunden mit dem Hinweis, dass hierzu keine weitere Benachrichtigung ergeht.
- <sup>2</sup> Bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats ist bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ausschließlich die Wahlzeit des etwaigen zweiten Wahlgangs anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahlzeiten anzugeben.
- <sup>3</sup> Nur bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats.
- <sup>4</sup> Nichtzutreffendes streichen.
- <sup>5</sup> Bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen:  
„Ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.“
- <sup>6</sup> Alternativ kann der Hinweis zum Wahlraum mit einem geeigneten Piktogramm versehen werden.
- <sup>7</sup> Vergleiche § 13 Absatz 2 KomWO.
- <sup>8</sup> Bei nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen:  
„Findet ein zweiter Wahlgang statt, können Wahlberechtigte Wahlscheinanträge nur bis zum \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr bei der Gemeinde stellen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.“

**Anlage 2**

(zu § 7 Absatz 2)

Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung)

Bitte in einem auf Ihre Kosten ausreichend frankierten Briefumschlag an die **Gemeinde/Stadt<sup>1</sup>** senden!

**Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines**

Für die

- <sup>2</sup> Gemeinde-/Stadtratswahl<sup>3</sup>
- <sup>2</sup> Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl<sup>3</sup>
- <sup>2</sup> (Ober-)Bürgermeisterwahl
- <sup>2</sup> Landratswahl
- <sup>2</sup> Kreistagswahl<sup>3</sup>

am \_\_\_\_\_

Der Wahlscheinantrag ist nur auszufüllen, zu unterschreiben und abzusen-  
den, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahl-  
raum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets<sup>4</sup> oder durch Briefwahl wählen wol-  
len.

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckbuchstaben ausfüllen.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		

<sup>5</sup> Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen <input type="checkbox"/> sollen an meine <b>obige</b> Hauptwohnung geschickt werden. <input type="checkbox"/> werden gemäß unten stehender Vollmacht abgeholt. <input type="checkbox"/> sollen an <b>mich an folgende</b> Anschrift geschickt werden:	<sup>6</sup> Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für einen <b>eventuellen zwei- ten Wahlgang</b> am _____ <sup>7</sup> <input type="checkbox"/> sollen an meine <b>obige</b> Hauptwohnung geschickt werden. <input type="checkbox"/> werden gemäß unten stehender Vollmacht abgeholt. <input type="checkbox"/> sollen an mich <b>an folgende</b> Anschrift geschickt werden:
--	--

Familienname	Vorname
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland auch der Staat)	

Datum, Unterschrift des Wahlberechtigten	<b>- oder -</b>	Datum, Unterschrift der Hilfsperson
<b>Angaben zur Hilfsperson in Druckbuchstaben</b>		
Familienname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		

**Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen**

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Frau/Herrn

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen durch die von mir bevollmächtigte Person nur abgeholt werden darf, wenn sie als bevollmächtigte Person in diesen Antrag eingetragen ist oder eine sonstige schriftliche Vollmacht vorlegt. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Empfangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Wahlberechtigter)

**Erklärung des Bevollmächtigten**

(nicht von der wahlberechtigten Person auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname)

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde/Stadt<sup>4</sup>, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen verrete.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bevollmächtigter)

**Hinweise für die Herstellung:**

- 1 Nichtzutreffendes streichen und um die Adresse des Wahlamtes ergänzen.
- 2 Zutreffendes ist von der Gemeinde entsprechend der Wahlberechtigung anzukreuzen.
- 3 Bei Bedarf um Ordnungshinweise (Wahlkreis, Ortschafts-/Stadtbezirksname) ergänzen.
- 4 Nichtzutreffendes streichen.
- 5 Entfällt bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl/Landratswahl für Wahlberechtigte, die nur zum zweiten Wahlgang wahlberechtigt sind.
- 6 Nur bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl und Landratswahl.
- 7 Zutreffendes Datum eintragen.

**Anlage 3**

(zu § 10 Absatz 1)

Abschluss des Wählerverzeichnisses

	Gemeinde/Stadt		
<b>Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses</b>			
für die	<b>wahl<sup>1</sup></b>	am	Wahlbezirk-Nr.
<p>Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind nach den Vorschriften der Kommunalwahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 16 Absatz 1 SächsGemO bzw. § 14 Absatz 1 SächsLKrO und sind nicht nach § 16 Absatz 2 SächsGemO bzw. § 14 Absatz 2 SächsLKrO vom Wahlrecht ausgeschlossen.</p> <p>Dieses Wählerverzeichnis hat nach öffentlicher Bekanntmachung vom _____</p> <p>in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht ausgelegen.</p> <p><input type="checkbox"/><sup>2</sup> Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p><input type="checkbox"/><sup>2</sup> Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten mitgeteilt, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Das Wählerverzeichnis umfasst _____ Blätter.</p> <p>Für die Wahl sind eingetragen:</p>			
		Berichtigt nach § 29 <sup>3</sup> Absatz 2 Satz 2 KomWO	Berichtigt nach § 29 <sup>4</sup> Absatz 2 Satz 3 KomWO
Kennbuchstabe		Personen	Personen
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen		
(Dienstsiegel)		Datum	Datum
		Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher
		Datum	
		(Ober-)Bürgermeister	

**Hinweise für die Herstellung:**

<sup>1</sup> Wahlart eintragen.

<sup>2</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>3</sup> Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

<sup>4</sup> Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

**Anlage 4**  
(zu § 12 Absatz 2)

<input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Gemeinde-/Stadtratswahl <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> <sup>1</sup> (Ober-)Bürgermeisterwahl <input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Kreistagswahl <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Landratswahl <b>am</b> _____	Gemeinde/Stadt _____	
<p><b>Wahlschein</b> (Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!)</p>		
Frau/Herrn Adresse	<input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Wahlschein nach § 5 Absatz 1 Satz 1 KomWG	
	Wahlschein Nr.	Wählerverzeichnis Nr.
	<input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Wahlschein nach § 5 Absatz 1 Satz 2 KomWG i. V. m. § 11 KomWO	
	Wahlschein Nr.	zugeordnet zum Wahlbezirk Nr.
Familienname des Wahlberechtigten	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) <sup>3</sup>		
kann mit diesem Wahlschein 1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes _____ <u>oder</u> 2. durch Briefwahl an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen.		
(Dienstsiegel) <sup>4</sup>	_____ (Datum)	_____ (Unterschrift) <sup>4</sup>
<p><b>Achtung Briefwähler!</b>          Bitte nachfolgende Erklärung <b>vollständig ausfüllen und unterschreiben.</b>          Dann den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.</p> <p><b>Versicherung an Eides statt zur Briefwahl</b>          Ich versichere gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel <u>persönlich/als Hilfsperson</u> (<i>Nicht Zutreffendes bitte streichen!</i>) gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet habe. Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.</p>		
Datum, Unterschrift Wahlberechtigter	– <u>oder</u> –	Datum, Unterschrift der Hilfsperson <b>Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift</b> (Hinweis: Die Hilfsperson muss das <u>16. Lebensjahr</u> vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet.) Familienname, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

**Hinweise für die Herstellung:**

- <sup>1</sup> Zutreffendes ist von der Gemeinde entsprechend der Wahlberechtigung anzukreuzen.
- <sup>2</sup> Bei Bedarf um Ordnungshinweise (Wahlkreis, Ortschafts-/Stadtbezirksname) ergänzen.
- <sup>3</sup> Nur auszufüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Hauptwohnung übereinstimmt.
- <sup>4</sup> Wird der Wahlschein automatisch erstellt, kann das Dienstsiegel eingedruckt sein und die Unterschrift fehlen; stattdessen ist der Name des beauftragten Bediensteten einzusetzen.

## Anlage 5

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 2)

Stimmzettel Verhältniswahl

### Amtlicher Stimmzettel

<sup>1</sup> für die Gemeinde-/Stadtratswahl

<sup>1</sup> für die Ortschaftsratswahl

<sup>1</sup> für die Stadtbezirksbeiratswahl

<sup>1</sup> für die Kreistagswahl

am	in	<sup>2</sup> Wahlkreis
am	in	<sup>2</sup> Gemeinde/Stadt
am	in	<sup>2</sup> Stadt
am	im Landkreis	<sup>2</sup> Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen: (⊗⊗⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗○○) oder zwei Stimmen (⊗⊗○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗⊗⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1 <sup>3</sup>	A-Partei	APA
1.	<b>Sturz, Eva</b> Erzieherin Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

2 <sup>3</sup>	WV Z	WZ
1.	<b>Kühl, Felix Anton</b> Werkmeister Postleitzahl Wohnort <sup>4</sup>	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

3 <sup>3</sup>	Bürger- freunde
1.	<b>Nolte, Marion</b> Architektin Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>
2.	
usw.	

4 <sup>3</sup>	X-Partei	XP
1.	<b>Mann, Ulrike</b> Gastwirtin Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

#### Hinweise für die Herstellung:

<sup>1</sup> Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

<sup>2</sup> Wahlgebiet einsetzen.

<sup>3</sup> Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 2 Satz 7 KomWO).

<sup>4</sup> Nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 2 Satz 2 KomWO).

## Amtlicher Stimmzettel

<sup>1</sup> für die Gemeinde-/Stadratswahl	am	in	<sup>2</sup> Wahlkreis
<sup>1</sup> für die Ortschaftsratswahl	am	in	<sup>2</sup> Gemeinde/Stadt
<sup>1</sup> für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	<sup>2</sup> Stadt
<sup>1</sup> für die Kreistagswahl	am	im Landkreis	<sup>2</sup> Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen: (⊗⊗⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗○○) oder zwei Stimmen (⊗⊗○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗⊗⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

<sup>1</sup> <sup>3</sup>	<b>A-Partei</b>	<b>APA</b>
1.	<b>Sturz, Eva</b> Erzieherin Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

<sup>2</sup> <sup>3</sup>	<b>WV Z</b>	<b>WZ</b>
1.	<b>Kühl, Felix Anton</b> Werkmeister Postleitzahl Wohnort <sup>4</sup>	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

<sup>3</sup> <sup>3</sup>	<b>Bürger- freunde</b>	
1.	<b>Nolte, Marion</b> Architektin Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

<sup>4</sup> <sup>3</sup>	<b>X-Partei</b>	<b>XP</b>
1.	<b>Mann, Ulrike</b> Gastwirtin Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

### Hinweise für die Herstellung:

<sup>1</sup> Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

<sup>2</sup> Wahlgebiet einsetzen.

<sup>3</sup> Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 2 Satz 7 KomWO).

<sup>4</sup> Nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 2 Satz 2 KomWO).

## Anlage 6

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 3)

Stimmzettel Mehrheitswahl bei einem Wahlvorschlag

### Amtlicher Stimmzettel

<sup>1</sup> für die Gemeinde-/Stadtratswahl	am	in	<sup>2</sup> Wahlkreis
<sup>1</sup> für die Ortschaftsratswahl	am	in	<sup>2</sup> Gemeinde/Stadt
<sup>1</sup> für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	<sup>2</sup> Stadt

- Sie haben insgesamt drei Stimmen: (⊗⊗⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗○○) oder zwei Stimmen (⊗⊗○) geben.
- Sie können außer den Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme geben.
- Sie können einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme (⊗○○) geben.
- Wollen Sie Bewerbern aus dem Stimmzettel eine Stimme geben, so tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers jeweils ein Kreuz (⊗) ein.
- Wollen Sie anderen wählbaren Personen eine Stimme geben, so benennen Sie diese Personen bitte in den freien Zeilen des Stimmzettels durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗⊗⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

O-Partei	OP
1. <b>Lehmann</b> , Gerhard, Bäckermeister, Postleitzahl, Wohnort <sup>3</sup>	<input type="radio"/>
2. <b>Groß</b> , Tim Felix, Informatiker, Postleitzahl, Wohnort <sup>3</sup>	<input type="radio"/>
3. <b>Werner</b> , Claudia, Hausfrau, Postleitzahl, Wohnort <sup>3</sup>	<input type="radio"/>
USW.	<input type="radio"/>

	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>

#### Hinweise für die Herstellung:

<sup>1</sup> Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

<sup>2</sup> Wahlgebiet einsetzen.

<sup>3</sup> Nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 2 Satz 2 KomWO).



## Anlage 7

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 3)

Stimmzettel Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag

### Amtlicher Stimmzettel

<sup>1</sup> für die Gemeinde-/Stadtratswahl	am	in	<sup>2</sup> Wahlkreis
<sup>1</sup> für die Ortschaftsratswahl	am	in	<sup>2</sup> Gemeinde/Stadt
<sup>1</sup> für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	<sup>2</sup> Stadt

- Sie haben insgesamt drei Stimmen: (⊗⊗⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗○○) oder zwei Stimmen (⊗⊗○) geben.
- Sie können Ihre Stimmen wählbaren Personen geben.
- Sie können einer wählbaren Person jeweils nur eine Stimme (⊗○○) geben.
- Sie geben einer wählbaren Person eine Stimme, indem Sie diese Person in einer freien Zeile auf dem Stimmzettel durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise benennen.
- Nicht mehr als drei Personen benennen! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.


---

#### Hinweise für die Herstellung:

<sup>1</sup> Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

<sup>2</sup> Wahlgebiet einsetzen.

**Anlage 8**

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 3)

Stimmzettel Mehrheitswahl bei mehreren Wahlvorschlägen

**Antlicher Stimmzettel**

<sup>1</sup> für die Gemeinde-/Stadratswahl	am	in	<sup>2</sup> Wahlkreis
<sup>1</sup> für die Ortschaftsratswahl	am	in	<sup>2</sup> Gemeinde/Stadt
<sup>1</sup> für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	<sup>2</sup> Stadt
<sup>1</sup> für die Kreistagswahl	am	im Landkreis	<sup>2</sup> Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen: (⊗⊗⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗○○) oder zwei Stimmen (⊗⊗○) geben.
- Sie können außer den Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme (⊗○○) geben.
- Wollen Sie anderen wählbaren Personen eine Stimme geben, so benennen Sie diese Personen bitte in den freien Zeilen des Stimmzettels durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗⊗⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

<b>1<sup>3</sup></b>	<b>A-Partei</b>	<b>APA</b>
1.	<b>Sturz, Eva</b> Erzieherin Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	<input type="radio"/>
2.		<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>

<b>2<sup>3</sup></b>	<b>Wählervereini- gung Z</b>	<b>WZ</b>
1.	<b>Kühl, Felix Anton</b> Werkmeister Postleitzahl Wohnort <sup>4</sup>	<input type="radio"/>
2.		<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>

<b>3<sup>3</sup></b>	<b>Bürger- freunde</b>	
1.	<b>Nolte, Marion</b> Architektin Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	<input type="radio"/>
2.		<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>


**Hinweise für die Herstellung:**

<sup>1</sup> Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

<sup>2</sup> Wahlgebiet einsetzen.

<sup>3</sup> Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 2 Satz 7 KomWO).

<sup>4</sup> Nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 2 Satz 2 KomWO).

## Anlage 9

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 4)

Stimmzettel Bürgermeister-/Landratswahl bei mehreren Wahlvorschlägen

### Amtlicher Stimmzettel

<sup>1</sup> für die (Ober-)Bürgermeisterwahl	am	in	<sup>2</sup>
<sup>1</sup> für die Landratswahl	am	im Landkreis	<sup>2</sup>

- Sie haben eine Stimme (⊗).
- Sie können nur einem der Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, ihre Stimme geben. Bitte tragen Sie hierzu in den Kreis hinter dem Namen dieses Bewerbers ein Kreuz (⊗) ein.
- Nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wahlvorschlag <sup>3</sup>		
A-Partei APA	<b>Herrmann</b> , Michael, Bürgermeister Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	<input type="radio"/>
Wählervereinigung Z WZ	<b>Schmidt</b> , Yvonne Sandra, Angestellte Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	<input type="radio"/>
Bürgerfreunde	<b>Linger</b> , Uwe, Krankenpfleger Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	<input type="radio"/>
Müller	<b>Müller</b> , Ernst, Drechslermeister Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>

#### Hinweise für die Herstellung:

<sup>1</sup> Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

<sup>2</sup> Wahlgebiet einsetzen.

<sup>3</sup> Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.

<sup>4</sup> Entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers (§ 25 Absatz 4 Satz 1 KomWO).

## Anlage 10

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 4)

Stimmzettel Bürgermeister-/Landratswahl bei einem Wahlvorschlag

### Amtlicher Stimmzettel

<sup>1</sup> für die (Ober-)Bürgermeisterwahl	am	in	<sup>2</sup>
<sup>1</sup> für die Landratswahl	am	im Landkreis	<sup>2</sup>

- Sie haben **eine Stimme** (⊗).
- Sie können **entweder** dem in diesem Stimmzettel aufgeführten Bewerber **oder** einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben.
- Wollen Sie dem Bewerber aus dem Stimmzettel Ihre Stimme geben, tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers ein Kreuz (⊗) ein.
- Wollen Sie einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben, benennen Sie diese Person bitte in der freien Zeile des Stimmzettels durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise.
- Nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

A-Partei APA	<b>Herrmann, Michael, Bürgermeister</b> Postleitzahl, Wohnort <sup>3</sup>	○

---

#### Hinweise für die Herstellung:

<sup>1</sup> Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

<sup>2</sup> Wahlgebiet einsetzen.

<sup>3</sup> Entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers (§ 25 Absatz 4 Satz 1 KomWO).

## Anlage 11

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 4)

Stimmzettel Bürgermeister-/Landratswahl ohne Wahlvorschlag

### Amtlicher Stimmzettel

<sup>1</sup> für die (Ober-)Bürgermeisterwahl	am	in	<sup>2</sup>
<sup>1</sup> für die Landratswahl	am	im Landkreis	<sup>2</sup>

- Sie haben **eine Stimme**.
- Sie können Ihre Stimme einer wählbaren Person geben.
- Sie geben einer wählbaren Person Ihre Stimme, indem Sie diese Person in der freien Zeile auf dem Stimmzettel durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise benennen.
- Nicht mehr als eine Person benennen! Ihr Stimmzettel ist sonst ungültig.

--

---

#### Hinweise für die Herstellung:

<sup>1</sup> Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

<sup>2</sup> Wahlgebiet eintragen.

**Anlage 12**

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 2 und § 25 Absatz 5 Satz 1)

Stimmzettelumschlag

**Vorderseite:**

**STIMMZETTELUMSCHLAG**  
für die Briefwahl

1

In diesen Umschlag nur **STIMMZETTEL** einlegen,  
n i c h t den Wahlschein.

**Rückseite:**

Bitte nur **STIMMZETTEL** einlegen!  
Stimmzettelumschlag zukleben.

Nach dem Zukleben **diesen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein** mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl in den Wahlbriefumschlag einlegen.

**Hinweise für die Herstellung:**

<sup>1</sup> Bei gleichzeitiger Durchführung mit anderen Wahlen ist hier ein sachgerechter Aufdruck zu ergänzen (zum Beispiel „Kommunalwahlen“, „(Ober-)Bürgermeisterwahl“).

**Anlage 13**

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 3 und § 25 Absatz 5 Satz 2)

Wahlbriefumschlag

**Vorderseite:**

Ausgabestelle:		<b>WAHLBRIEF</b> <sup>2</sup> Gemeinde/Stadt
Wahlschein-Nr.:	Wahlbezirk-Nr.: <sup>1</sup>	
		_____
		(Straße und Hausnummer)
		_____
		(Postleitzahl und Bestimmungsort)

**Rückseite:**

**Bitte in diesen Wahlbriefumschlag einlegen:**

1. Den **Wahlschein** mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt und
2. den zugeklebten **Stimmzettelumschlag** mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/Stimmzetteln.

Danach Wahlbriefumschlag **zukleben**.

**Hinweise für die Herstellung:**

<sup>1</sup> Ist das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt, kann die Wahlkreis-Nr. ergänzt werden. Findet Ortschaftsratswahl statt, kann zusätzlich die Ortschaft angegeben werden.

<sup>2</sup> Bei gleichzeitiger Durchführung mit anderen Wahlen ist auf der Vorderseite des Wahlbriefumschlags an einer Stelle ein sachgerechter Aufdruck zu ergänzen (zum Beispiel „Kommunalwahlen“, „(Ober-)Bürgermeisterwahl“).

## Anlage 14

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 4)

### Hinweise für Briefwähler

#### Wenn Sie durch Briefwahl wählen,

- kennzeichnen Sie **persönlich** und **unbeobachtet** den Stimmzettel<sup>1</sup> für die \_\_\_\_\_wahl<sup>2</sup>,
- legen Sie den gekennzeichneten Stimmzettel<sup>1</sup> in den amtlichen Stimmzettelumschlag<sup>1</sup> für die Briefwahl und kleben Sie den Stimmzettelumschlag zu,
- unterschreiben Sie die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl,
- stecken Sie den zugeklebten amtlichen Stimmzettelumschlag<sup>1</sup> **und** den mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlschein einzeln in den amtlichen Wahlbriefumschlag<sup>1</sup>,
- verschließen Sie den Wahlbriefumschlag und
- versenden Sie den Wahlbrief mit der Post oder überbringen Sie ihn persönlich oder durch eine Hilfsperson an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle.

#### Die Stimme ist nur gültig, wenn

- in der unteren Hälfte des Wahlscheines die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterschrieben ist,
- der Wahlschein **nicht** im Stimmzettelumschlag für die Briefwahl liegt, sondern getrennt von diesem mit im Wahlbriefumschlag steckt und
- der Wahlbrief spätestens bis zum Wahltag 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Wenn der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief von einem durch die Gemeinde benannten Postunternehmen befördert wird, ist er portofrei. Wahlbriefe, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder durch ein nicht durch die Gemeinde benanntes Postunternehmen oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform versandt werden, sind freizumachen.<sup>3</sup>

#### Besondere Hinweise für die Stimmabgabe von Wählern mit Behinderungen

Wähler, die nicht schreiben oder lesen können oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie muss die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

#### Hinweis zur Kontrollmitteilung

Soweit der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen

1. auf elektronischem Wege oder
2. durch eine Hilfsperson

beantragt und an eine andere als die Wohnanschrift der wahlberechtigten Person versandt werden, erfolgt parallel eine Mitteilung über den Versand der Briefwahlunterlagen an die Adresse Ihres Hauptwohnsitzes. Dies soll einem Missbrauch der Briefwahl durch Dritte vorbeugen.



#### **<sup>4</sup>Hinweis für einen möglichen zweiten Wahlgang bei der (Ober-)Bürgermeister-/Landratswahl<sup>5</sup>**

Sollte bei der Wahl am \_\_\_\_\_ kein Wahlbewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet am \_\_\_\_\_ ein zweiter Wahlgang statt. Hierzu werden Sie unaufgefordert erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen an die von Ihnen im Wahlscheinantrag hierfür angegebene Adresse zugesandt erhalten.

#### **<sup>6</sup>Hinweis für den zweiten Wahlgang bei der (Ober-)Bürgermeister-/Landratswahl<sup>5</sup>**

Bei der ersten Wahl am \_\_\_\_\_ hat kein Wahlbewerber die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen können. Deshalb findet am \_\_\_\_\_ ein zweiter Wahlgang statt, bei dem gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Entsprechend Ihrem Antrag vor der ersten Wahl erhalten Sie beiliegend den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für diesen zweiten Wahlgang. Falls Sie beim Zweiten Wahlgang an der Urnenwahl teilnehmen wollen, können Sie Ihre Stimme unter Vorlage des Wahlscheins in jedem Wahlraum der Gemeinde/des Landkreises<sup>5</sup> abgeben.

---

##### **Hinweise für die Herstellung:**

- <sup>1</sup> Bei der gleichzeitigen Durchführung mit anderen Wahlen soll darauf hingewiesen werden, welche Farbe die Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge und der Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahl aufweisen. Für die anderen Wahlen sind gesonderte Stimmzettelumschläge und Wahlbriefumschläge zu verwenden.
- <sup>2</sup> Bei mehreren verbundenen Kommunalwahlen entsprechend ergänzen.
- <sup>3</sup> Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sorgt die Gemeinde/Stadt dafür, dass dem Wähler keine Portokosten für die Rücksendung der Wahlbriefe entstehen. Die Gemeinde/Stadt hat den Wählern mitzuteilen, welches Postunternehmen den Transport der Wahlbriefe übernimmt. Nach Bedarf können an dieser Stelle andere oder weitere Frankierhinweise erteilt werden.
- <sup>4</sup> Nur bei der ersten Wahl zum (Ober-)Bürgermeister bzw. Landrat.
- <sup>5</sup> Nichtzutreffendes streichen.
- <sup>6</sup> Nur beim zweiten Wahlgang der (Ober-)Bürgermeister- bzw. Landratswahl.

**Anlage 15**

(zu § 14 Absatz 6)

Gemeinde/Stadt <sup>1</sup>
-----------------------------

**Kontrollmitteilung zur Versendung der Briefwahlunterlagen**

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr,

Sie haben formlos auf elektronischem Wege oder durch eine Hilfsperson die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von Ihrem Hauptwohnsitz abweichende Adresse beantragt. Um einen Missbrauch der formlosen Antragsmöglichkeit durch Dritte zu verhindern, erfolgt parallel zum Versand der Briefwahlunterlagen diese Kontrollmitteilung. Falls nicht **Sie selbst oder eine von Ihnen beauftragte Hilfsperson** die Briefwahlunterlagen beantragt haben, melden Sie sich bitte unverzüglich bei einer der oben angegebenen Kontakte.

Im Fall eines Missbrauchs wird der ausgestellte Wahlschein für ungültig erklärt. Sie erhalten dann einen neuen Wahlschein, mit dem Sie wahlweise entweder an der Urnenwahl oder an der Briefwahl teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde/Stadt  
(Ober-)Bürgermeister

Frau/Herrn  
Adresse

**Hinweise für die Herstellung:**

<sup>1</sup> Zur Information ist für die Erreichbarkeit eine Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Hausanschrift der zuständigen Stelle aufzunehmen, ggf. kann noch auf die regelmäßigen Öffnungszeiten der zuständigen Stelle hingewiesen werden.

**Anlage 16**

(zu § 16 Absatz 1)

Wahlvorschlag

nur für amtliche Eintragungen: Eingegangen am:		Bemerkungen:			
um	Uhr				
Unterschrift					
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen.					
An den Vorsitzenden des <input type="checkbox"/> Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde/Stadt _____ <input type="checkbox"/> Kreiswahlausschusses des Landkreises _____					
<b>Wahlvorschlag</b>					
<input type="checkbox"/> Gemeinde-/Stadtratswahl _____ <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl _____ <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl _____ <input type="checkbox"/> Kreistagswahl _____ <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Landratswahl _____					
I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung <sup>2</sup> _____					
II. Aufgrund der §§ 6 ff. KomWG und des § 16 KomWO <b>werden</b> als <b>Bewerber</b> vorgeschlagen/Aufgrund der §§ 6 ff., 41 KomWG und des § 16 KomWO <b>wird</b> als <b>Bewerber</b> vorgeschlagen <sup>3</sup>					
lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand <sup>4</sup>	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnum- mer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsangehörig- keit <sup>5</sup>
1					
2 <sup>6</sup>					
usw. <sup>6</sup>					
III. Vertrauensperson/Stellvertreter für diesen Wahlvorschlag ist:					
<b>Vertrauensperson</b>			<b>Stellvertreter</b>		
Familienname		Vorname	Familienname		Vorname
Adresse			Adresse		
E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer			E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer		

<b>IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:<sup>7</sup></b>	
1. _____ Zustimmungserklärungen der Bewerber/Zustimmungserklärung des Bewerbers	
2. _____ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber <sup>6</sup>	
3. Erklärung nach § 41 Absatz 3 KomWG	
4. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber <sup>8</sup>	
5. gegebenenfalls Bescheinigung nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG <sup>9</sup>	
6. gegebenenfalls gültige Satzung der Partei <sup>10</sup> /mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung	
7. bei nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung _____ Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlags <sup>11</sup>	
8. Bei ausländischen Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen	
<b>V. Bemerkungen<sup>12</sup></b>	
Datum:	
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift <sup>13</sup>
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift <sup>13</sup>
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift <sup>13</sup>

**Hinweise zum Ausfüllen:**

- <sup>1</sup> Hier ist die entsprechende Wahlart anzukreuzen, gegebenenfalls Ergänzung weiterer Ordnungsmerkmale (Wahlkreis-Nr., Name des Ortschaftsrates/Stadtbezirkes).
- <sup>2</sup> Hier ist der Name der einzureichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen. Einzelbewerber für die (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl müssen ihren Familiennamen als Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.
- <sup>3</sup> Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.
- <sup>4</sup> Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig.
- <sup>5</sup> Nur bei ausländischen Unionsbürgern.
- <sup>6</sup> Entfällt bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.
- <sup>7</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen, die Anzahl der jeweils beigefügten Bescheinigungen ist einzutragen.
- <sup>8</sup> Nicht bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern für die (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.
- <sup>9</sup> Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.
- <sup>10</sup> Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist.
- <sup>11</sup> Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 17) beizufügen.
- <sup>12</sup> An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreter nach § 6b Absatz 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden. Bei Parteien oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen kann hier im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG die nach § 16 Absatz 3 Nummer 5 KomWO erforderliche schriftliche Bestätigung eingefügt werden.
- <sup>13</sup> Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei Wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Absatz 4 KomWG).

## Anlage 17

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 1 und 2)

Zustimmungserklärung/Bescheinigung der Wählbarkeit

### Zustimmungserklärung

für die \_\_\_\_\_ wahl<sup>1</sup> am \_\_\_\_\_

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/im Stadtbezirk/im Landkreis<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ Wahlkreis<sup>3</sup> \_\_\_\_\_

Ich

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		

stimme meiner Benennung als Bewerber im Wahlvorschlag mit der Bezeichnung

\_\_\_\_\_ Name der Partei/Wählerversammlung, und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung, oder Kennwort, oder Familienname des Einzelbewerbers

für die oben genannte Wahl unwiderruflich zu.

Ich habe für keinen weiteren Wahlvorschlag für diese Wahl meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Bescheinigung der Wählbarkeit

Gemeinde/Stadt
----------------

Der oben genannte Bewerber/Die oben genannte Bewerberin

für die \_\_\_\_\_ wahl<sup>1</sup> am \_\_\_\_\_

in der Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_  im Landkreis \_\_\_\_\_ Wahlkreis: \_\_\_\_\_

in der Ortschaft/im Stadtbezirk \_\_\_\_\_ der Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_

ist gemäß § 16 SächsGemO/§ 14 SächsLKrO nach den heute vorliegenden Erkenntnissen am Wahltag wahlberechtigt. Er/Sie ist nicht nach § 31 Absatz 2 SächsGemO/§ 27 Absatz 2 SächsLKrO von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

<sup>1</sup> Wahlart eintragen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>3</sup> Bei der Kreistagswahl sowie bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten und in Gemeinden, soweit sie von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.

## Anlage 18

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 3)

Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis

### **Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 49 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO und § 45 Absatz 1 Satz 1 SächsLKrO**

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckbuchstaben ausfüllen.

#### **I. Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung (§ 7 Absatz 1 Nummer 2 BeamStG)**

##### **Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue**

Gemäß § 33 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) muss sich der Beamte durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Erhaltung eintreten. Mit dieser Verpflichtung des Beamten unvereinbar ist die aktive Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und die Ablehnung der nach dem Grundgesetz verfassten Staatsordnung, insbesondere die Vertretung der Auffassung, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen oder die Kommunen seien rechtlich nicht existent.

Dementsprechend darf auch als Bürgermeister oder Landrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit oder das Ehrenbeamtenverhältnis nur berufen werden, wer Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 7 Absatz 1 Nr. 2 BeamStG).

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vergleiche Urteil vom 23. Oktober 1952 – BVerfGE 2 S. 1 ff.) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Sie ist das Gegenteil des totalitären Staates, der – häufig im Gegensatz zu verbalen Beteuerungen – Menschenwürde, Freiheit des Einzelnen und Gleichheit vor dem Gesetz negiert.

Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind insbesondere zu rechnen:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Person auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Ein Bewerber, der nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen einzutreten, ist gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO/§ 45 Absatz 1 Satz 1 SächsLKrO nicht zum ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeister bzw. zum Landrat wählbar, da er die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen zur Ernennung zum Ehrenbeamten bzw. Beamten auf Zeit nicht erfüllt. War der gewählte Bewerber nicht wählbar, ist die Wahl durch die Rechtsaufsichtsbehörde für ungültig zu erklären und eine Neuwahl anzuordnen (§ 45 Absatz 2 KomWG).

Beamte auf Zeit oder Ehrenbeamte, die gegen die ihnen obliegende Pflicht zur Verfassungstreue schuldhaft verstoßen, begehen ein Dienstvergehen. Sie müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele ihrer Entfernung aus dem Dienst durch die Rechtsaufsichtsbehörde eingeleitet wird.

## Erklärung

- Aufgrund dieser Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die vorstehenden Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu ihnen zu bekennen und für ihre Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder gegen eines ihrer oben genannten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziel einer Entfernung aus dem Dienstverhältnis rechnen muss.

## II. Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit (§ 4 Absatz 1 Nummer 1 SächsBG)

- Ich erkläre, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verstoßen habe und auch zukünftig nicht gegen diese Grundsätze verstoßen werde.

## III. Tätigkeit für die Staatssicherheit (§ 4 Absatz 1 Nummer 2 SächsBG)

- Da ich am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ist die Erklärung nicht erforderlich. *(Falls zutreffend, weiter bei V.)*
- Ich bin Laufbahnbeamter/kommunaler Wahlbeamter (Nicht Zutreffendes bitte streichen) und verweise auf die Überprüfung anlässlich meiner erstmaligen Verbeamtung. Für den Fall meiner Wahl bin ich mit der Beiziehung meiner Personalakte im Rahmen der Wahlprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde einverstanden. *(Falls zutreffend, weiter bei V.)*

Da ich zu dem zu überprüfenden Personenkreis gehöre, erkläre ich:

- dass ich niemals offiziell oder inoffiziell oder in sonstiger Weise für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit oder für die Abteilung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR gearbeitet oder deren Tätigkeit in irgendeiner Form unterstützt habe.
- dass ich für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit bzw. für die Abteilung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR tätig war; eine Berufung in das Beamtenverhältnis ist jedoch gleichwohl möglich. Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

---

---

---

---

---

---

---

---

*(Wenn der Raum für Ihre Antworten auf diesem Vordruck nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei)*

## IV. Tätigkeit in herausgehobenen Funktionen der DDR (§ 4 Absatz 2 SächsBG)

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organen und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betrieben der ehemaligen DDR wird vermutet, dass sie die für die Berufung in das Beamtenverhältnis erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

**Erklärung**

- Ich erkläre, dass ich keine herausgehobenen Funktionen in den Parteien und Massenorganisationen, den bewaffneten Organen und Kampfgruppen oder sonstigen staatlichen oder gemeindlichen Dienststellen oder Betrieben der ehemaligen DDR ausgeübt habe.
  
- Ich habe folgende Funktionen ausgeübt und gebe hierzu folgende Erklärung ab:

---

---

---

---

---

---

---

---

*(Wenn der Raum für Ihre Antworten auf diesem Vordruck nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.)*

**V. Schlusserklärung**

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der unter I. bis IV. gemachten Angaben. Ich bin mir darüber bewusst, dass im Falle der Abgabe vorsätzlich falscher Angaben die Zulassung des Wahlvorschlags als durch arglistige Täuschung erschlichen angesehen werden kann. Arglistige Täuschung über die Wählbarkeit kann auch nach Ablauf der Wahlprüfungsfrist zur Ungültigkeitserklärung der Wahl führen.

Ich stimme für den Fall meiner Wahl einer Abfrage beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu und erkläre:

Wohnanschrift(en) seit dem 18. Lebensjahr, Postleitzahl (alt), Wohnort, Straße, Hausnummer:

---

---

---

---

---

---

---

---

*(Wenn der Raum für Ihre Antworten auf diesem Vordruck nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.)*

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



## Anlage 19

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 4)

Niederschrift zur Bewerberaufstellung

# Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber/des Bewerbers<sup>1</sup>

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckbuchstaben ausfüllen.

der

\_\_\_\_\_  
(Name der Partei/Wählervereinigung, und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung)

für

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Wahlgebietes, gegebenenfalls Wahlkreise)

bei der

wahl<sup>2</sup>

am

### I. Eine **Versammlung** der

- wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreter (Vertreterversammlung)
- von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreter (Vertreterversammlung)
- wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
- nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG/§ 36 KomWG<sup>1</sup> zuständigen Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung<sup>1</sup> der Partei/Wählervereinigung<sup>1</sup>, da die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet nicht ausreichte

war auf den

\_\_\_\_\_  
(Datum, Uhrzeit)

nach

\_\_\_\_\_  
(Anschrift des Versammlungsraumes)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerber/des Bewerbers<sup>1</sup> einberufen worden.

### II. **Erschienen** waren \_\_\_\_\_ Stimmberechtigte.

Die Versammlung wurde geleitet von

\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)

Die Versammlung bestellte zum **Schriftführer**

\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)

### III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurden die/wurde der<sup>1</sup> Bewerber gemäß der Aufstellung im Wahlvorschlag (Anlage 16 zur KomWO) gewählt.<sup>3</sup>

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung sind geheim gewählt worden. In gleicher Weise wurde die Reihenfolge der Bewerber festgelegt.

- Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Aufstellung von Bewerbern vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.
- Die/Der<sup>1</sup> Bewerber der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung sind/ist<sup>1</sup> von der Mehrheit<sup>4</sup> der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

### IV. **Einwendungen** gegen das Wahlergebnis

- wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.
- wurden nicht erhoben.

- V. <sup>5</sup>Der Wahlvorschlag (Anlage 16 KomWO) ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen. Sofern dies andere als die unter VI. Bezeichneten sein sollen, ist dies hier zu ergänzen:

1. Wahlberechtigter	2. Wahlberechtigter	3. Wahlberechtigter
(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)
(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung )
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

- VI. Die Versammlung bestimmte zwei stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung

1. Teilnehmer	2. Teilnehmer
(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)

um neben dem Leiter die **Versicherung an Eides statt**<sup>6</sup> darüber abzugeben, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerber<sup>1</sup> in geheimer Wahl erfolgt ist und alle Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.<sup>7</sup>

Leiter der Versammlung	Schriftführer
(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(Unterschrift)	(Unterschrift)

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

<sup>2</sup> Wahlart eintragen.

<sup>3</sup> Entfällt bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.

<sup>4</sup> Dies ist zweckmäßig zu gewährleisten, wenn nach der Festlegung der Bewerber und ihrer Reihenfolge eine Schlussabstimmung über den gesamten Wahlvorschlag durchgeführt wird.

<sup>5</sup> Nur für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen.

<sup>6</sup> Die Versicherung an Eides statt (Anlage 20 zur KomWO) kann auch an die Niederschrift angefügt werden.

<sup>7</sup> § 6c Absatz 7 Satz 2 KomWG.

**Anlage 20**

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 4)

**Versicherung an Eides statt**

für die \_\_\_\_\_ wahl<sup>1</sup> am \_\_\_\_\_

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/im Stadtbezirk/im Landkreis<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Wir versichern dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses<sup>2</sup> an Eides statt, dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung<sup>2</sup> der

\_\_\_\_\_ Name der Partei/Wählervereinigung, und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung<sup>3</sup>

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

den Bewerber/die Bewerber<sup>2</sup> in geheimer Wahl festgelegt hat und allen Kandidaten Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Wir wissen, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bedroht ist.

\_\_\_\_\_,  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

<b>Leiter der Versammlung</b>
(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(Unterschrift)

1. stimmberechtigter Teilnehmer	2. stimmberechtigter Teilnehmer
(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(Unterschrift)	(Unterschrift)

<sup>1</sup> Wahlart eintragen.  
<sup>2</sup> Nichtzutreffendes streichen.  
<sup>3</sup> Die Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten muss mit der Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag übereinstimmen.

**Anlage 21**

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 7)

			Gemeinde/Stadt
<b>Bescheinigung des Wahlrechts</b>			
für die _____ wahl <sup>1</sup> am _____			
in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/im Stadtbezirk/im Landkreis <sup>2</sup> _____			
Herr/Frau			
Familienname	Vornamen	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <sup>3</sup>
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
<ul style="list-style-type: none"><li>– ist Bürger in der genannten Gemeinde/Stadt<sup>2</sup> (§ 15 SächsGemO)/des genannten Landkreises (§ 13 SächsLKrO),</li><li>– <sup>4</sup> hat in der Ortschaft/im Stadtbezirk<sup>2</sup> _____ seine Hauptwohnung (§ 35 Absatz 3 KomWG / § 37a in Verbindung mit § 35 Absatz 3 KomWG<sup>2</sup>)</li><li>– und ist nicht nach § 16 Absatz 2 SächsGemO/§ 14 Absatz 2 SächsLKrO<sup>2</sup> vom Wahlrecht ausgeschlossen.</li></ul>			
_____ (Datum)	_____ (Dienstsiegel)	_____ (Unterschrift)	

**Hinweise für die Herstellung:**

- 1 Wahlart eintragen.
- 2 Nichtzutreffendes streichen.
- 3 Nur bei ausländischen Unionsbürgern.
- 4 Nur für Ortschaftsrats- bzw. Stadtbezirksbeiratswahlen.

Gemeinde/Stadt
----------------

## Unterstützungsverzeichnis für den Wahlvorschlag

der/des \_\_\_\_\_  
(Name der Partei/Wählervereinigung, und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung)

zur \_\_\_\_\_ wahl<sup>1</sup> am \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> in der Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_ Wahlkreis \_\_\_\_\_<sup>3</sup>  
<sup>2</sup> im Landkreis \_\_\_\_\_ Wahlkreis \_\_\_\_\_<sup>4</sup>  
<sup>2</sup> in der Ortschaft/im Stadtbezirk<sup>5</sup> \_\_\_\_\_

### Abschlussvermerk des (Ober-)Bürgermeisters<sup>6</sup>/Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses<sup>5</sup>

I. Obiger Wahlvorschlag wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr eingereicht.<sup>7</sup>

Das Unterstützungsverzeichnis für diesen Wahlvorschlag lag vom \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr  
bis zum \_\_\_\_\_ 18:00 Uhr in \_\_\_\_\_ zur Unterschriftsleistung aus.

Das Unterstützungsverzeichnis enthält die \_\_\_\_\_ nachfolgenden Unterschriftsblätter.

Eingeschlossen sind hierzu \_\_\_\_\_ Unterschriftsblätter, die von einem Beauftragten der Verwaltung den wahlberechtigten Personen zur Unterschriftsleistung gemäß § 17 Absatz 3 KomWO vorgelegt worden sind. Dabei lag der unterzeichnenden Person nur das jeweilige Unterschriftsblatt vor. Die Namen der Vorunterzeichner konnten nicht eingesehen werden.

II. Die folgenden Unterzeichner haben außerdem eine Unterstützungsunterschrift für einen weiteren Wahlvorschlag für dieselbe Wahl geleistet, weshalb die Unterschriften ungültig und daher zu streichen waren.

lfd. Nr.	Unterschriftsblatt Nr.	Name der anderen Partei/Wählervereinigung, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname des Einzelbewerbers, sowie Nr. des dortigen Unterschriftsblatts
1		
2		
usw.		

#### **Hinweise für die Herstellung:**

- 1 Wahlart eintragen.
- 2 Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- 3 Nur bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.
- 4 Nur bei der Kreistagswahl.
- 5 Nichtzutreffendes streichen.
- 6 Nur bei Kreistags- und Landratswahlen (§ 17 Absatz 6 KomWO in Verbindung mit § 12 KomWG).
- 7 Bei Kreistags- und Landratswahlen vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses auszufüllen.

III. Die nachstehend bezeichneten Personen konnten nicht zugelassen werden, weil sie die Voraussetzungen des § 17 Absatz 2 KomWO (Identität und Wahlberechtigung) nicht erfüllt haben.

lfd. Nr.	ggf. Unterschriftenblatt Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Grund der Nichtzulassung
1				
2				
usw.				

IV. Es haben somit insgesamt \_\_\_\_\_ wahlberechtigte Personen (des Wahlkreises)<sup>2, 3</sup> wirksame Unterstützungsunterschriften geleistet.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des [Ober-]Bürgermeisters<sup>6</sup>/  
Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses<sup>5</sup>)

**Anlage 23**

(zu § 17 Absatz 2)

Unterschriftsblatt Unterstützungsverzeichnis

	Gemeinde/Stadt	
 <b>Unterschriftsblatt Nr. _____ zum Unterstützungsverzeichnis</b>  		
<p>Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar. Auch die Unterstützungsunterschriften unterliegen dem Wahlgeheimnis.</p>		
<p>Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag</p>		
(Name der Partei/Wählervereinigung, und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname des Einzelbewerbers) <sup>1</sup>		
zur _____ wahl <sup>2</sup> _____ am		
<sup>3</sup> in der Gemeinde/Stadt _____	Wahlkreis _____ <sup>4</sup>	
<sup>2</sup> im Landkreis _____	Wahlkreis _____ <sup>5</sup>	
<sup>2</sup> in der Ortschaft/im Stadtbezirk _____		
Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
_____ (Datum)		_____ (persönliche und handschriftliche Unterschrift)
<b>Nur für amtliche Eintragungen:</b>		
<input type="checkbox"/> <sup>6</sup> Die Identität des Unterzeichners wird bestätigt.		
<input type="checkbox"/> <sup>5</sup> Der Unterzeichner ist am Tag der Unterschriftsleistung gemäß § 16 SächsGemO/§ 14 SächsLKrO zu der oben bezeichneten Wahl wahlberechtigt.		
_____ (Datum)		_____ (Unterschrift)
_____ (Dienstsiegel)		

**Hinweise für die Herstellung:**

- 1 Sofern die einzureichende Partei oder Wählervereinigung eine Kurzbezeichnung verwendet, ist diese oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen.
- 2 Wahlart eintragen.
- 3 Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- 4 Nur bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.
- 5 Nur bei der Kreistagswahl.
- 6 Zutreffendes ankreuzen.

**Anlage 24**

(zu § 17 Absatz 6 Satz 3)

Gesamtverzeichnis bei Kreiswahlen

Landkreis
-----------

**Gesamtverzeichnis  
für den Wahlvorschlag<sup>1</sup>**

der/des

(Name der Partei/Wählervereinigung, und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname des Einzelbewerbers)<sup>2</sup>

zur \_\_\_\_\_ wahl<sup>3</sup> \_\_\_\_\_ am

Wahlkreis \_\_\_\_\_<sup>4</sup>

Abschlussvermerk des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses

I. Obiger Wahlvorschlag wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr eingereicht.<sup>5</sup>

Das Unterstützungsverzeichnis enthält die \_\_\_\_\_ nachfolgenden Unterschriftenblätter.

II. Die folgenden Unterzeichner haben außerdem eine Unterstützungsunterschrift für einen weiteren Wahlvorschlag für dieselbe Wahl geleistet, weshalb die Unterschriften ungültig und daher zu streichen waren.

lfd. Nr.	Unterschriftenblatt Nr.	Name der anderen Partei/Wählervereinigung, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname des Einzelbewerbers, sowie Nr. des dortigen Unterschriftenblatts
1		
2		
usw.		

III. Die nachstehend bezeichneten Personen konnten nicht zugelassen werden, weil sie die Voraussetzungen des § 17 Absatz 2 KomWO (Identität und Wahlberechtigung) nicht erfüllt haben.

lfd. Nr.	ggf. Unterschriftenblatt Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Grund der Nichtzulassung
1				
2				
usw.				

IV. Es haben somit insgesamt \_\_\_\_\_ wahlberechtigte Personen (des Wahlkreises)<sup>5</sup> wirksame Unterstützungsunterschriften geleistet.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses)

**Hinweise für die Herstellung:**

<sup>1</sup> Nur bei Kreistags- und Landratswahlen erforderlich (§ 17 Absatz 6 Satz 3 KomWO).

<sup>2</sup> Sofern die einzureichende Partei oder Wählervereinigung eine Kurzbezeichnung verwendet, ist diese oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen.

<sup>3</sup> Wahlart eintragen.

<sup>4</sup> Nur bei Kreistagswahlen.

<sup>5</sup> Bei Kreistags- und Landratswahlen vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses auszufüllen.



**Anlage 25**

(zu § 19 Absatz 10)

Niederschrift über die Zulassung der Wahlvorschläge

Gemeinde/Stadt/Landkreis
--------------------------

Datum
-------

**Niederschrift**

über die Sitzung des

<sup>1</sup> Gemeindevwahlausschusses    <sup>1</sup> Kreiswahlausschusses

zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

**1. Wahlausschuss**

1.1 Für die \_\_\_\_\_ wahl<sup>2</sup> am \_\_\_\_\_ in/im \_\_\_\_\_<sup>3</sup> und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss/Kreiswahlausschuss<sup>1</sup> zusammen.

Es waren erschienen:

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Funktion
1.		Vorsitzender
2.		stellvertretender Vorsitzender
3.		Beisitzer
4.		Beisitzer
5.		Beisitzer
6.		Beisitzer
7.		Beisitzer
8.		Beisitzer
Ferner waren zugezogen:		
9.		Schriftführer
10.		Hilfskraft
11.		Hilfskraft

1.2 Der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete.<sup>4</sup> Später erschienene Mitglieder sowie die Hilfskräfte wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet. Der Vorsitzende stellt fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 21 Absatz 2 KomWO durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekannt gemacht wurden, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat, sowie, dass die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge \_\_\_\_\_<sup>5</sup> eingeladen worden sind.

Als Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge waren erschienen:

Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

2. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

*Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl, Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:*

Wahlkreis<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerbern	am	um	Uhr
2.		Bewerbern	am	um	Uhr
usw.					

Wahlkreis<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerbern	am	um	Uhr
2.		Bewerbern	am	um	Uhr
usw.					

*Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:*

Nr.	Wahlvorschlag	mit dem Bewerber	eingegangen		
1.			am	um	Uhr
2.			am	um	Uhr
usw.					

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

3. Der Wahlausschuss prüfte,
- ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,
  - ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sowie der Sächsischen Gemeindeordnung /Landkreisordnung entsprechen<sup>1</sup>.

Die Prüfung ergab Folgendes:

Beanstandeter Wahlvorschlag	Art des Mangels

4. Die erschienenen Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge erhielten nach § 19 Absatz 4 Satz 2 KomWO Gelegenheit zur Äußerung. Es äußerten sich:

Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

5. In folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 6d KomWG behoben:

Wahlvorschlag	Art des Mangels

6. Der Wahlausschuss beschloss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen.<sup>7</sup>

Wahlvorschlag	Grund

7. Der Wahlausschuss beschloss, in den eingereichten Wahlvorschlägen folgende Bewerber zu streichen.<sup>8,9</sup>

Wahlvorschlag	Bewerber	Grund

8. Folgende Bezeichnungen der Wahlvorschläge geben zu Verwechslungen Anlass:

Nr.	Wahlvorschlag	Kurzbezeichnung
1		
2		
usw.		

9. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:

Nr.	Wahlvorschlag	Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung
1		
2		
usw.		

10. Der Wahlausschuss beschloss – nach Maßgabe der Änderungen nach den Nummern 7<sup>9</sup> und 9 –, folgende Wahlvorschläge zuzulassen und stellte ihre Reihenfolge gemäß § 19 Absatz 5 KomWO/§ 19 Absatz 6 KomWO<sup>4</sup> hierbei wie folgt fest:

*Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl, Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:*

Wahlkreis<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerbern
2		Bewerbern
usw.		

Wahlkreis<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerbern
2		Bewerbern
usw.		

*Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:*

Nr.	Wahlvorschlag	mit dem Bewerber
1		
2		
usw.		

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 16 Absatz 1 KomWO vorgeschriebenen Form – mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber –<sup>9</sup> festgestellt und sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

11. Der Vorsitzende gab die Entscheidungen des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter Angabe der Gründe mündlich bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr geschlossen.

12. Es wird versichert, dass die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung nach bestem Wissen eingehalten worden sind.

13. Bemerkungen

14. Die vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen und vom Vorsitzenden, von den Beisitzern und vom Schriftführer wie folgt unterschrieben.

Nr.	Unterschrift	Funktion
1.		Vorsitzender
2.		stellvertretender Vorsitzender
3.		Beisitzer
4.		Beisitzer
5.		Beisitzer
6.		Beisitzer
7.		Beisitzer
8.		Beisitzer
9.		Schriftführer

**Anmerkung:**

Etwa notwendige Ergänzungen oder Änderungen sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

---

<sup>1</sup> Auf Wahlart abstimmen.

<sup>2</sup> Wahlart eintragen.

<sup>3</sup> Wahlgebiet eintragen.

<sup>4</sup> Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 KomWO wird der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses vom Bürgermeister, der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses vom Landrat verpflichtet, soweit dieser nicht selbst Vorsitzender ist.

<sup>5</sup> Form der Einladung (schriftlich/telefonisch/per E-Mail) eintragen.

<sup>6</sup> Nur bei der Kreistagswahl, bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben. Gegebenenfalls streichen.

<sup>7</sup> Gemäß § 19 Absatz 9 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den Vertrauenspersonen der zurückgewiesenen Wahlvorschläge und den betroffenen Bewerbern unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

<sup>8</sup> Gemäß § 19 Absatz 9 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den gestrichenen Bewerbern und den Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

<sup>9</sup> Entfällt bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.

## Wahlbekanntmachung

<sup>1</sup> Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_ <sup>1</sup> Landkreis \_\_\_\_\_

1. Am \_\_\_\_\_ findet/finden gleichzeitig, die

- <sup>2</sup> Gemeinde-/Stadtratswahl
  - <sup>2</sup> Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl
  - <sup>2</sup> Kreistagswahl
  - <sup>2</sup> (Ober-)Bürgermeisterwahl
  - <sup>2</sup> Landratswahl
- Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.  
Der Termin eines zweiten Wahlgangs ist der \_\_\_\_\_.<sup>3</sup>  
Der Termin eines zweiten Wahlgangs ist der \_\_\_\_\_.<sup>3</sup>
- statt.

2. <sup>2</sup>Die Gemeinde bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum \_\_\_\_\_.

<sup>2</sup>Die Gemeinde ist in **folgende** \_\_\_\_\_ Wahlbezirke<sup>4</sup> eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei <sup>5</sup>
1			
2			
usw.			

<sup>2, 6</sup>Die Gemeinde ist in \_\_\_\_\_ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.<sup>4</sup>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum \_\_\_\_\_ übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.<sup>7</sup>

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- <sup>2</sup> Die Stimmzettel für die **Gemeinde-/Stadtratswahl**<sup>8</sup> sind von \_\_\_\_\_,
  - <sup>2</sup> die für die **Ortschaftsratswahl** sind von \_\_\_\_\_,
  - <sup>2</sup> die für die **Stadtbezirksbeiratswahl** sind von \_\_\_\_\_ und
  - <sup>2</sup> die für die **Kreistagswahlen** von \_\_\_\_\_ Farbe.
  - <sup>2</sup> Die Stimmzettel für die Wahl und den zweiten Wahlgang des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von \_\_\_\_\_ Farbe,
  - <sup>2</sup> die für die Wahl und den zweiten Wahlgang des **Landrats** von \_\_\_\_\_ Farbe.
- Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

### A bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl<sup>8</sup>:

4. Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/des Wahlgebiets<sup>8</sup> zugelassenen Wahlvorschläge<sup>9</sup> unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift<sup>10</sup> in der zugelassenen Reihenfolge.

<sup>11, 12</sup>

5. <sup>8</sup>Bei **Verhältnisswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
  - Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

<sup>8</sup>Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

## B bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl<sup>8</sup>:

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.<sup>13</sup>

<sup>14</sup>, <sup>15</sup>

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.<sup>13</sup>

<sup>16</sup>

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.<sup>17</sup> Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises<sup>18</sup>/Wahlgebietes<sup>8</sup> in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes/Wahlkreises erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

<sup>1</sup> Zutreffendes ist von der Gemeinde anzukreuzen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

<sup>3</sup> Nur bei (Ober-)Bürgermeister- und Landratswahlen.

<sup>4</sup> Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

<sup>5</sup> Die Gemeinde kann hier gemäß § 13 Satz 3 KomWG in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.

<sup>6</sup> Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.

<sup>7</sup> Gemäß § 27 Absatz 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.

<sup>8</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>9</sup> Sofern in einem Wahlkreis **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

<sup>10</sup> Gemäß § 25 Absatz 2 Satz 2 KomWO unterbleibt bei Gemeinderatswahlen, Ortschaftsratswahlen und Stadtbezirksbeiratswahlen die Angabe von Postleitzahl und Wohnort.

<sup>11</sup> Sofern in einem Wahlkreis nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

<sup>12</sup> Sofern in einem Wahlkreis **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

<sup>13</sup> Sofern **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

<sup>14</sup> Sofern nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

<sup>15</sup> Sofern **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.

<sup>16</sup> Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

<sup>17</sup> Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl wird die Wahlbenachrichtigung wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben.

<sup>18</sup> Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.





**Anlage 28**  
(zu § 43)

Gemeinde/Stadt	
Wahlkreis <sup>1</sup> /Ortschaft/Stadtbezirk <sup>2</sup>	
Wahlbezirk <sup>2</sup>	Briefwahlvorstand <sup>2</sup>

**Schnellmeldung<sup>3</sup>**

über das Ergebnis der \_\_\_\_\_ wahl<sup>4</sup>  
am \_\_\_\_\_

**Die Meldung erstattet sofort nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem schnellsten Wege<sup>2</sup>**

- der Wahlvorsteher an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses/an den (Ober-)Bürgermeister<sup>5</sup>
- der (Ober-)Bürgermeister an den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses<sup>6</sup>

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Stimmzahl
A (A1+A2)	Wahlberechtigte insgesamt <sup>7</sup>	
B	Wähler insgesamt <sup>8</sup>	
C	Ungültige Stimmzettel <sup>8</sup>	
D	Gültige Stimmzettel <sup>8</sup>	
E	Gültige Stimmen <sup>9</sup>	

von den gültigen Stimmen E entfallen auf<sup>9</sup>

*bei der Gemeinde-/Stadtrats-, Kreistags-, Ortschaftsrats- oder Stadtbezirksbeiratswahl*

Wahlvorschlag 1 <sup>10</sup>		Wahlvorschlag 2 <sup>10</sup>	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

*bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl*

Wahlvorschlag <sup>10</sup>	Bewerber des Wahlvorschlags <sup>10</sup>	Stimmzahl
zusammen	D=E	

laut Stimmzettel<sup>11</sup>

(Unterschrift)

**Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.**

Durchgegeben um \_\_:\_\_ Uhr

(Unterschrift)

- 
- 1 Das vorläufige Ergebnis der Kreistagswahl in der Gemeinde ist nach Wahlkreisen zu gliedern, wenn Teile der Gemeinde zu verschiedenen Wahlkreisen gehören (§ 43 Absatz 2 Satz 2 KomWO).
  - 2 Nichtzutreffendes streichen.
  - 3 Bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen für jede Wahl gesondert erstellen.
  - 4 Wahlart eintragen.
  - 5 Nur bei Kreiswahlen.
  - 6 Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
  - 7 Nicht beim Briefwahlvorstand.
  - 8 Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmzettel muss mit der Zahl der Wähler übereinstimmen ( $B = C + D$ ).
  - 9 Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.
  - 10 Die Bezeichnung der Wahlvorschläge und die Namen der Wahlbewerber sollen eingedruckt sein.
  - 11 Findet Mehrheitswahl nach § 30 Absatz 3 SächsGemO statt, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

**Anlage 29**

(zu § 44 Absatz 1)

Wahlniederschrift Wahlbezirk

Das Muster stellt den Fall der Auszählung einer einzelnen Wahl im Wahlbezirk dar. Es ist im Hinblick auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und im Einzelfall durchzuführenden Auszählungen sachgerecht zu ergänzen. Das beigefügte Merkblatt für den Wahlvorstand kann durch geeignete gemeindliche Schulungsmaterialien usw. ersetzt werden.

Gemeinde/Stadt
----------------

**Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses  
im Wahlbezirk \_\_\_\_\_ für die \_\_\_\_\_ wahl<sup>1</sup> am \_\_\_\_\_**

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Funktion
1.		Wahlvorsteher
2.		stellvertretender Wahlvorsteher
3.		Schrifführer
4.		Beisitzer
5.		Beisitzer
6.		Beisitzer
7.		Beisitzer
8.		Beisitzer
9.		Beisitzer

Anstelle nicht erschienenen/ausgefallener Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstandes:

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Uhrzeit
1.		
2.		

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Aufgaben
1.		
2.		

**2. Wahlhandlung****a) Ausstattung des Wahlraumes**

Der Wahlraum war so eingerichtet, dass die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten.

Dazu waren  <sup>2</sup> \_\_\_\_\_ Wahlkabinen/Tische mit Sichtblenden aufgestellt,  
 <sup>2</sup> \_\_\_\_\_ Nebenräume so hergerichtet, dass sie nur vom Wahlraum aus zu betreten waren.

Der Tisch des Wahlvorstandes stand so, dass von ihm aus die Wahlkabinen/Wahlische/Eingänge zu den Nebenräumen eingesehen werden konnten. Im Wahlraum lagen die kommunalwahlrechtlichen Vorschriften aus. Ein Muster des/der Stimmzettel sowie ein Auszug aus der Wahlbekanntmachung waren am oder im Eingang des Gebäudes angebracht.

Der Wahlvorstand vergewisserte sich, dass die Wahlurne unbeschädigt und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

- <sup>2</sup> versiegelt.
- <sup>2</sup> verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

## b) Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Hilfskräfte zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Später Erschienene wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.

Vor Beginn der Stimmabgabe

- <sup>2</sup> war das Wählerverzeichnis nicht zu berichtigen, da ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine nicht vorlag.
- <sup>2</sup> berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis anhand des Verzeichnisses der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der mit einem Wahlschein versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

## c) Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um 8:\_\_\_ Uhr begonnen.

Die Stimmabgabe entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

☛ (1)<sup>3</sup>

- <sup>2</sup> Als besondere Vorkommnisse waren zu verzeichnen:

- <sup>2</sup> Der Wahlvorstand erhielt die Mitteilung, dass noch am Wahltag Wahlscheine ausgegeben wurden; der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung entsprechend.

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher das Ende der Wahlzeit bekannt. Ab diesem Zeitpunkt wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen, der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt. Nachdem der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte, erklärte der Wahlvorsteher um 18:\_\_\_ Uhr die Stimmabgabe für beendet. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden vom Tisch des Wahlvorstandes entfernt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Soweit zum Ende der Wahlzeit der Zutritt zum Wahlraum gesperrt worden war, wurde er vor Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses wieder geöffnet. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses war öffentlich.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses begann um 18:\_\_\_ Uhr und war um \_\_\_:\_\_\_ Uhr beendet.

- <sup>2</sup> Die Sitzung wurde von \_\_\_:\_\_\_ Uhr bis \_\_\_:\_\_\_ Uhr aus folgenden Gründen unterbrochen:

Es wurden folgende Sicherungsmaßnahmen getroffen:

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

☛ (2)

- a) Die Zählung der Stimmzettel ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettel (= Wähler **B**).
  - b) Die Zählung der im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke ergab \_\_\_\_\_ Vermerke.
  - c) Mit Wahrschein haben \_\_\_\_\_ Personen gewählt. (= **B1**).
  - d) Die Summe aus b) und c) ergibt \_\_\_\_\_ Personen.
    - <sup>2</sup> Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.
    - <sup>2</sup> Die Gesamtzahl b) + c) war um \_\_\_\_\_ größer – kleiner als die Zahl der Stimmzettel.
- Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

<sup>2</sup> Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind als Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigelegt. ☛ (3)

<sup>2</sup> Die Zählung musste aus folgenden Gründen wiederholt werden: ☛ (4)

<sup>2</sup> Während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ereigneten sich folgende besondere Vorfälle:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

**4. Wahlergebnis**

☛ (5)

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt	
B1	darunter Wähler mit Wahrschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

bei der Gemeinde-/Stadtrats-, Kreistags-, Ortschaftsrats- oder Stadtbezirksbeiratswahl

Wahlvorschlag 1 <sup>4</sup>		Wahlvorschlag 2 <sup>4</sup>	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl

Wahlvorschlag <sup>4</sup>		Bewerber des Wahlvorschlags <sup>4</sup>	Stimmenzahl
zusammen		D = E	

<sup>2</sup> Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil:

Nr.	(Familienname, Vorname)	Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- <sup>2</sup> mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
- <sup>2</sup> berichtigt.

Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene/berichtigte<sup>5</sup> Wahlergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Das festgestellte Wahlergebnis wurde auf den Vordruck der Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch an den Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses übermittelt.

**5. Abschluss der Niederschrift**

Während der Wahlhandlung, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich. Es wird versichert, dass bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung nach bestem Wissen eingehalten worden sind.

Die Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterschrieben

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_.

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Funktion
1.		Wahlvorsteher
2.		stellvertretender Wahlvorsteher
3.		Schifführer
4.		Beisitzer
5.		Beisitzer
6.		Beisitzer
7.		Beisitzer
8.		Beisitzer
9.		Beisitzer

<sup>2</sup> Das folgende Mitglied/Die folgenden Mitglieder des Wahlvorstandes verweigerten die Unterschrift unter der Wahl-  
niederschrift weil:

Nr.	(Familienname, Vorname)	Gründe

Dieser Niederschrift sind – soweit angefallen – folgende Anlagen beigefügt:

☛ (6)

- Wahlscheine, über die der Wahlvorstand beschlossen hat,
- Stimmzettel über die der Wahlvorstand beschlossen hat, einschließlich der leeren Stimmzettel,
- Zähllisten, soweit solche geführt wurden,
- das Wählerverzeichnis und die Schnellmeldung.

Vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses<sup>6</sup>/Vom (Ober-)Bürgermeister<sup>7</sup> oder durch einen von ihm beauftragten Empfänger wurde die Wahl-niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen auf Vollständigkeit geprüft und übernommen.

(Ort)	(Datum)	(Uhrzeit)	(Unterschrift)
-------	---------	-----------	----------------

**Achtung:**

Es ist sicherzustellen, dass die Wahl-niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

<sup>1</sup> Wahlart eintragen.  
<sup>2</sup> Zutreffendes ankreuzen.  
<sup>3</sup> Zu den in Klammer angegebenen Zahlen vgl. die entsprechenden Punkte des Merkblattes für den Wahlvorstand oder die entsprechenden Schulungsunterlagen.  
<sup>4</sup> Die Bezeichnung der Wahlvorschläge und die Namen der Wahlbewerber sollen eingedruckt sein.  
<sup>5</sup> Nichtzutreffendes streichen.  
<sup>6</sup> Bei Gemeindewahlen.  
<sup>7</sup> Bei Kreiswahlen.

## **Merkblatt für den Wahlvorstand zur Niederschrift**

### **Wahlvorstand**

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern. Der Stellvertreter des Wahlvorstehers ist zugleich Beisitzer. Der Wahlvorsteher bestimmt aus den Beisitzern einen Schriftführer und dessen Stellvertreter. Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Er teilt den Beisitzern ihre Aufgaben zu.

#### ☛ (1) **Stimmabgabe**

Die Stimmabgabe ist öffentlich. Soweit dadurch nicht die Stimmabgabe gestört wird, ist jedermann Zutritt zum Wahlraum zu gewähren. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum.

Während der Stimmabgabe müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter anwesend sein.

Wenn der Wähler den Wahlraum betritt, zeigt er seine Wahlbenachrichtigung oder seinen Wahlschein vor. Ein Beisitzer überprüft, ob der Wahlschein für den Wahlkreis ausgestellt ist oder ob die Wahlbenachrichtigung den richtigen Wahlraum enthält. Ist dies der Fall, gibt er dem Wähler einen Stimmzettel. Der Wähler begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlkabine.

Der Wahlvorstand achtet darauf, dass sich immer nur eine Person in jeder Wahlkabine befindet. Wähler, die des Lesens unkundig oder körperlich nicht in der Lage sind, den Stimmzettel auszufüllen oder zu falten, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Sie können auch ein Mitglied des Wahlvorstandes zur Hilfsperson bestimmen. Darauf sind sie hinzuweisen.

Nach dem Kennzeichnen und Falten des Stimmzettels begibt sich der Wähler an den Tisch des Wahlvorstandes. Er gibt seine Wahlbenachrichtigung bzw. seinen Wahlschein ab. Ist der Wähler dem Wahlvorstand nicht persönlich bekannt, kann der Wahlvorstand die Identität des Wählers anhand seines Personalausweises oder Reisepasses überprüfen. Der Schriftführer überprüft, dass im Wählerverzeichnis für den Wähler kein Stimmabgabevermerk und kein Wahlscheinvermerk „W“ eingetragen ist.

Der Wahlvorstand weist einen Wähler zurück, der

- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen für den Wahlkreis gültigen Wahlschein vorlegt,
- keinen Wahlschein vorlegt, obwohl im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk „W“ eingetragen ist,
- bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat,
- den Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine ausgefüllt oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat oder
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.

In den letztgenannten Fällen wird dem Wähler auf Verlangen ein neuer Stimmzettel ausgehändigt und der alte Stimmzettel vernichtet.

Ein Beschluss des Wahlvorstandes über die Zurückweisung einer im Wählerverzeichnis eingetragenen Person ist in der Wahlniederschrift zu vermerken.

Besteht kein Grund für eine Zurückweisung des Wählers, gibt der Wahlvorsteher die Wahlurne zum Einwurf des Stimmzettels frei. Sobald der Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen wurde, trägt der Schriftführer in das Wählerverzeichnis einen Stimmabgabevermerk für den Wähler ein.

Über die Tätigkeit eines beweglichen Wahlvorstandes ist eine gesonderte Niederschrift zu fertigen.

### **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses**

- #### ☛ (2)
- Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Wenn zum Ende der Wahlzeit der Zutritt zum Wahlraum gesperrt wurde, ist er vor Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses wieder zu öffnen.

Alle unbenutzten Stimmzettel werden vom Tisch entfernt. Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Der Wahlvorsteher vergewissert sich, dass die Wahlurne leer ist.



Werden mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchgeführt, werden die einzelnen Stimmzettel nach ihren Farben für jede einzelne Wahl geordnet. Im Anschluss beginnt die Auszählung der Wahl (in der Reihenfolge [Ober-]Bürgermeisterwahl, Landratswahl, Gemeinde-/Stadtratswahl, Kreistagswahl, Ortschaftsrats- bzw. Stadtbezirksbeiratswahl, Parlamentswahlen werden stets zuvor ausgezählt).

Der Schriftführer überträgt aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 5 Kennbuchstaben **A1**, **A2** und **A1 + A2** der Wahl Niederschrift.

Zunächst werden alle abgegebenen Stimmzettel gezählt und das Ergebnis unter Kennbuchstabe **B** in die Wahl Niederschrift eingetragen. Danach werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine gezählt. Die Summe dieser Zahlen muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, ist die Zählung zu wiederholen. Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, ist dies nach Möglichkeit aufzuklären und die Erklärung als Anlage zur Niederschrift zu nehmen sowie die Zahl der Stimmzettel unter Kennbuchstabe B einzutragen. Die Zahl der Wahlscheine wird unter Kennbuchstabe **B1** in die Wahl Niederschrift eingetragen.

Bei der Prüfung auf ihre Gültigkeit sowie Zählung der Stimmzettel und Stimmen soll wie folgt verfahren werden: Mehrere Beisitzer können unter Aufsicht des Wahlvorstehers aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel bilden und sie unter Aufsicht halten:

Die Stimmzettel werden entfaltet und danach sortiert, für welchen Wahlvorschlag der Wähler seine bis zu drei Stimmen gegeben hat. Dabei ist gleichgültig, welchen Bewerbern eines Wahlvorschlags der Wähler seine Stimmen abgegeben hat. Für alle Stimmzettel, auf denen der Wähler seine Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge verteilt (panaschiert) hat, wird ein weiterer Stapel gebildet. Ist ein Stimmzettel leer, hat der Wähler mehr als drei Stimmen abgegeben oder ist der Stimmzettel aus anderen Gründen zu beanstanden, wird er auf einen weiteren Stapel für „Zweifelsfälle“ (Stapel Z) gelegt.

Im Anschluss erfolgt die Zählung der Stimmen der einzelnen Stapel. Sofern Zähllisten geführt werden, wird jede einzelne Stimme dort vermerkt.

- ☛ (3) Bei jedem der Stimmzettel des Stapels Z lässt der Wahlvorsteher den gesamten Wahlvorstand abstimmen, ob der Stimmzettel oder die einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, vermerkt das Ergebnis auf der Rückseite des Stimmzettels und nummeriert die Stimmzettel fortlaufend. Alle Stimmzettel dieses Stapels sind der Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt.
- ☛ (4) Die Zählung ist zu wiederholen, wenn sich Unstimmigkeiten oder rechnerische Fehler ergaben oder ein Mitglied des Wahlvorstandes dies verlangt hat.

#### **Feststellung des Wahlergebnisses**

- ☛ (5) Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

Bei der Durchführung einer (Ober-)Bürgermeister- oder Landratswahl stimmt die Anzahl der gültigen Stimmzettel mit der Zahl der gültigen Stimmen überein. **D=E**

#### **nach Abschluss der Niederschrift**

- ☛ (6) Die Niederschrift mit den Anlagen wird unverzüglich dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bzw. bei Kreiswahlen dem (Ober-)Bürgermeister oder dem von ihm bestimmten Empfänger übergeben.

Alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt sind, werden mit den Stapeln der gültigen Stimmzettel je für sich verpackt, ebenso die eingenommenen Wahlscheine. Bei gleichzeitig durchgeführten Kommunalwahlen sind die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, der Wahl Niederschrift für die Wahl anzuschließen, deren Ergebnis als erstes festgestellt wird. Die Pakete werden sachgerecht versiegelt und gemeinsam mit den übrigen Wahlunterlagen der Gemeinde übergeben.

### Anlage 30

(zu § 48 Absatz 4)

Wahlniederschrift Briefwahlvorstand

Das Muster stellt den Fall der Auszählung einer einzelnen Wahl dar. Es ist im Hinblick auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und im Einzelfall durchzuführenden Auszählungen sachgerecht zu ergänzen. Das beigefügte Merkblatt für den Briefwahlvorstand kann durch geeignete gemeindliche Schulungsmaterialien und so weiter ersetzt werden.

Gemeinde/Stadt

## Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Briefwahlvorstandes \_\_\_\_\_ für die \_\_\_\_\_ wahl<sup>1</sup> am \_\_\_\_\_

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Funktion
1.		Briefwahlvorsteher
2.		stellvertretender Briefwahlvorsteher
3.		Schritfführer
4.		Beisitzer
5.		Beisitzer
6.		Beisitzer
7.		Beisitzer
8.		Beisitzer
9.		Beisitzer

Anstelle nicht erschienenen/ausgefallener Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes:

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Uhrzeit
1.		
2.		

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Aufgaben
1.		
2.		

### 2. Zulassung der Wahlbriefe

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Zulassungsprüfung und die anschließende Ergebnisermittlung und -feststellung damit, dass er die Mitglieder des Briefwahlvorstandes und Hilfskräfte zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Später Erschienene wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.

Mit der Zulassungsprüfung wurde um 15:\_\_\_ Uhr begonnen..

Der Briefwahlvorstand vergewisserte sich, dass die Wahlurne unbeschädigt und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ versiegelt.

<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde

- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe und
  - ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- übergeben worden ist. Die in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hierauf öffnete ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher bzw. dessen Stellvertreter. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr weitere \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, die am Wahltag bei der Gemeinde noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

Folglich waren insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe eingegangen.

Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe aus folgenden Gründen zurückgewiesen:

Anzahl	Gründe
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben hat,
	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag dieser Wahl benutzt worden war,
	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
	<b>Gesamtzahl aller zurückgewiesener Wahlbriefe</b>

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und als Anlagen \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ dieser Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden noch \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen. War der Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde er dieser Wahl Niederschrift beigelegt.

Somit wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen.

<sup>2</sup> Während der Zulassungsprüfung ereigneten sich folgende besondere Vorfälle:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Briefwahl

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses begann um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr und war um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr beendet.

<sup>2</sup> Die Sitzung wurde von \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr aus folgenden Gründen unterbrochen:

Es wurden folgende Sicherungsmaßnahmen getroffen:

--

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses entsprach den gesetzlichen Vorschriften. ☛ (1)

Die Zählung der Stimmzettelumschläge ergab \_\_\_\_\_ Umschläge (= Anzahl Wähler **B**; zugleich **B1**).

Die Zählung der Wahlscheine ergab \_\_\_\_\_ Wahlscheine.

- <sup>2</sup> Die Gesamtzahl der **gesammelten Wahlscheine** stimmte mit **der Anzahl der Stimmzettelumschläge** überein.
- <sup>2</sup> Die Gesamtzahl der **gesammelten Wahlscheine** ist um \_\_\_\_\_ größer/kleiner als die **Anzahl der Stimmzettelumschläge**.

Die Abweichung, die sich auch bei wiederholter Zählung ergab, wird wie folgt erklärt:

--

- <sup>2</sup> Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, sind als Anlagen \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt. ☛ (2)

- <sup>2</sup> Die Zählung musste aus folgenden Gründen wiederholt werden: ☛ (3)

--

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Stimmen
B	Wähler insgesamt	
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf ☛ (4)

*bei der Gemeinde-/Stadtrats-, Kreistags-, Ortschaftsrats- oder Stadtbezirksbeiratswahl*

Wahlvorschlag 1 <sup>3</sup>		Wahlvorschlag 2 <sup>3</sup>			
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl		
zusammen	E 1	zusammen	E 2		

bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl

Wahlvorschlag <sup>3</sup>	Bewerber des Wahlvorschlags <sup>3</sup>	Stimmzahl
zusammen	D = E	

<sup>2</sup> Während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ereigneten sich folgende besondere Vorfälle:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

<sup>2</sup> Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil:

Nr.	(Familienname, Vorname)	Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

<sup>2</sup> mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

<sup>2</sup> berichtigt.

Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene/berichtigte<sup>4</sup> Wahlergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Das festgestellte Wahlergebnis wurde auf den Vordruck der Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses übermittelt.

**5. Abschluss der Niederschrift**

Während der der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich. Es wird versichert, dass bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung nach bestem Wissen eingehalten worden sind.

Die Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und unterschrieben

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Funktion
1.		Briefwahlvorsteher
2.		stellvertretender Briefwahlvorsteher
3.		Schrifführer
4.		Beisitzer
5.		Beisitzer
6.		Beisitzer
7.		Beisitzer
8.		Beisitzer
9.		Beisitzer

<sup>2</sup> Das folgende Mitglied/Die folgenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes verweigerten die Unterschrift unter der Wahl-niederschrift weil:

Nr.	(Familienname, Vorname)	Gründe

Dieser Niederschrift sind – soweit angefallen – folgende Anlagen beigefügt:

☛ (5)

- Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat,
- Stimmzettel über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, einschließlich der leeren Stimmzettel,
- Zähllisten, soweit solche geführt wurden,
- das Wählerverzeichnis und die Schnellmeldung.

Vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses<sup>5</sup>/Vom (Ober-)Bürgermeister<sup>6</sup> oder durch einen von ihm beauftragten Empfänger wurde die Wahl-niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen auf Vollständigkeit geprüft und übernommen.

(Ort)	(Datum)	(Uhrzeit)	(Unterschrift)
-------	---------	-----------	----------------

**Achtung:**

Es ist sicherzustellen, dass die Wahl-niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbe-fugten nicht zugänglich sind.

<sup>1</sup> Wahlart eintragen.  
<sup>2</sup> Zutreffendes ankreuzen.  
<sup>3</sup> Die Namen der Wahlvorschläge und Bewerber sollen bereits vorgedruckt sein.  
<sup>4</sup> Nichtzutreffendes streichen.  
<sup>5</sup> Bei Gemeindevahlen.  
<sup>6</sup> Bei Kreiswahlen.

## **Merkblatt für den Briefwahlvorstand zur Niederschrift**

### **Briefwahlvorstand**

Der Briefwahlvorstand besteht aus dem Briefwahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern. Der Stellvertreter des Briefwahlvorstehers ist zugleich Beisitzer. Der Briefwahlvorsteher bestimmt aus den Beisitzern einen Schriftführer und dessen Stellvertreter. Der Briefwahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes. Er teilt den Beisitzern ihre Aufgaben zu.

### **Ermittlung des Wahlergebnisses**

- ☛ (1) Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Die Ermittlung des Wahlergebnisses darf frühestens um 18:00 Uhr beginnen.

Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettelumschläge entnommen. Der Briefwahlvorsteher vergewissert sich, dass die Wahlurne leer ist.

Zunächst werden die Stimmzettelumschläge gezählt, anschließend geöffnet, die Stimmzettel entnommen und entfaltet.

Wurde ein Stimmzettelumschlag ohne entsprechenden Stimmzettel abgegeben, wird dies auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt, dieser Stimmzettelumschlag ist wie ein unverändert abgegebener Stimmzettel zu behandeln, das heißt der Stimmzettelumschlag ist auf den Stapel für den Kennbuchstaben **C** zu legen und als ungültige Stimme(n) zu zählen.

Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln der gleichen Wahl oder Umschläge, die Anlass zu Bedenken geben, sind gesondert zu verwahren und bei der anschließenden Ergebnisermittlung durch Beschlussfassung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit zu bewerten.

Bei der Prüfung auf ihre Gültigkeit sowie Zählung der Stimmzettel und Stimmen soll wie folgt verfahren werden: Mehrere Beisitzer können unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel bilden und sie unter Aufsicht halten:

Die Stimmzettel werden entfaltet und danach sortiert, für welchen Wahlvorschlag der Wähler seine bis zu drei Stimmen gegeben hat. Dabei ist gleichgültig, welchen Bewerbern eines Wahlvorschlags der Wähler seine Stimmen abgegeben hat. Für alle Stimmzettel, auf denen der Wähler seine Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge verteilt (panaschiert) hat, wird ein weiterer Stapel gebildet. Ist ein Stimmzettel leer, hat der Wähler mehr als drei Stimmen abgegeben oder ist der Stimmzettel aus anderen Gründen zu beanstanden, wird er auf einen weiteren Stapel für „Zweifelsfälle“ (Stapel Z) gelegt.

Im Anschluss erfolgt die Zählung der Stimmen der einzelnen Stapel. Sofern Zähllisten geführt werden, wird jede einzelne Stimme dort vermerkt.

- ☛ (2) Bei jedem der Stimmzettel des Stapels Z lässt der Briefwahlvorsteher den gesamten Briefwahlvorstand abstimmen, ob der Stimmzettel oder die einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, vermerkt das Ergebnis auf der Rückseite des Stimmzettels und nummeriert die Stimmzettel fortlaufend. Alle Stimmzettel dieses Stapels sind der Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt. Gleiches gilt für die gesondert verwahrten Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben oder mehrere Stimmzetteln der gleichen Wahl enthielten.
- ☛ (3) Die Zählung ist zu wiederholen, wenn sich Unstimmigkeiten oder rechnerische Fehler ergaben oder ein Mitglied des Briefwahlvorstandes dies verlangt hat.

### **Feststellung des Wahlergebnisses**

- ☛ (4) Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

Bei der Durchführung einer (Ober-)Bürgermeister- oder Landratswahl stimmt die Anzahl der gültigen Stimmzettel mit der Zahl der gültigen Stimmen überein. **D=E**

### **nach Abschluss der Niederschrift**

- ☛ (5) Die Niederschrift mit den Anlagen wird unverzüglich dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bzw. bei Kreiswahlen dem (Ober-)Bürgermeister oder dem von ihm bestimmten Empfänger übergeben.

Alle Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt sind, werden mit den Stapeln der gültigen Stimmzettel je für sich verpackt. Bei gleichzeitig durchgeführten Kommunalwahlen sind die Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat, der Wahlniederschrift für die Wahl anzuschließen, deren Ergebnis als erstes festgestellt wird. Die Pakete werden sachgerecht versiegelt und gemeinsam mit den übrigen Wahlunterlagen der Gemeinde übergeben.



**Anlage 31**  
(zu § 53 Absatz 1)

**Zusammenfassung der Wahlergebnisse bei der Kreiswahl**

Für die Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_

werden die Wahlergebnisse in den Wahlbezirken für die

Kreistagswahl/Landratswahl<sup>1</sup> am \_\_\_\_\_

wie folgt zusammengefasst:

**(Bei Kreistagswahlen):**

**I. Wahlkreis Nr.: \_\_\_\_\_**

1. Wahlergebnis im Wahlkreis:

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt	
B1	darunter Wähler mit Wahrschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>		2. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmenzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmenzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>2</sup> Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, oder sind bei Kreistagswahlen mehrere Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen jedoch nicht mehr Bewerber als zwei Drittel der Zahl der zu vergebenden Kreistagssitze umfassen, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

2. Wahlergebnis nach Wahlbezirken

a) Wahlbezirk Nr. \_\_\_\_\_

**Wahlergebnis**

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt	
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>		2. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

b) Wahlbezirk Nr. \_\_\_\_\_

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt	
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>		2. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

c) und so weiter

II. Wahlkreis Nr.: \_\_\_\_\_

1. Ergebnis im Wahlkreis:

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt	
B1	darunter Wähler mit Wahrschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>		2. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

2. Ergebnis nach Wahlbezirken:

a) Wahlbezirk Nr. \_\_\_\_\_

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt	
B1	darunter Wähler mit Wahrschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>		2. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

b) Wahlbezirk Nr. \_\_\_\_\_

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt	
B1	darunter Wähler mit Wahrschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>		2. (Wahlvorschlag) <sup>2</sup>	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

c) und so weiter

**(Bei Landratswahlen):**

**I. Ergebnis im Wahlgebiet:**

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt	
B1	darunter Wähler mit Wahrschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Wahlvorschlag <sup>2</sup>	Bewerber	Stimmzahl
zusammen	D = E	

**II. Ergebnis nach Wahlbezirken:**

1. Wahlbezirk Nr. \_\_\_\_\_

<b>Kennbuchstabe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl</b>
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt	
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

<b>Wahlvorschlag<sup>2</sup></b>	<b>Bewerber</b>	<b>Stimmzahl</b>
zusammen	D = E	

2. Wahlbezirk Nr. \_\_\_\_\_

<b>Kennbuchstabe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl</b>
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt	
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

<b>Wahlvorschlag<sup>2</sup></b>	<b>Bewerber</b>	<b>Stimmzahl</b>
zusammen	D = E	

3. und so weiter

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des (Ober-)Bürgermeisters oder des von ihm nach § 12 KomWG beauftragten Bediensteten

\_\_\_\_\_  
Vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder durch einen von ihm beauftragten Empfänger wurden die Wahlniederschriften der Gemeinde \_\_\_\_\_ mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit geprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Achtung:**

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschriften mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

## **Anlage 32**

(zu § 63 Absatz 1)

# **Sorbischsprachige Bekanntmachungstexte**

## **1. Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl**

### **Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow**

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóz chce jako (wyši) měšćanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

## **2. Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

### **Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow**

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólby schwalil.

W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidaty na hłosowanskim lisćiku wučišćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčila a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

## **3. Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

### **Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow**

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóz ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólby wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćeje.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

#### **4. Wahlbekanntmachung**

##### **Wozjewienie wólbow**

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož či kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalił, abo jeli su so za wólby do gmejskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třecínje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolverskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže su zjawne.

#### **5. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses**

##### **Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow**

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěšćeny wuslědk wólbow po § 51, § 53 wotr. 3 KomWO z třěbnymi podaćemi po § 50 wotr. 3, 4 KomWO.

Při wólbach gmejskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěšćenym rjedže mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidaća a dalše wosoby w rjedže docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho poki w, na kotrym zarjedže a w běhu kotreje doby hodži so spřećiwjenje napřečo wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknýc a kak wulka je jich třěbna ličba.

#### **6. Benachrichtigung der Gewählten durch die Gemeinde/den Landkreis**

##### **Informowanie wolenych wot gmejny/wokrjesa**

Z předležacym němskorěčnym pismom informujemy Was wo wuslědku aktualnych wólbow.

Skedźbnjamy Was zdobom na móžnosć wotpokazanja čestnohamtskeho džěla a na ewentualnje wobstějace zadžěwki a namołwamy Was, zo byšće nam zdžělili, hač chceće wólbu wotpokazać abo so na zadžěwki powołać.

Dokładniše informacije zhoniće w němskorěčnym pismje.



### Anlage 33

(§ 63 Absatz 2)

Zweisprachige Vordrucke

Wahlbenachrichtigung / Wólbna zdžženka (§ 63 Absatz 2 Nummer 1)

Frau/Herrn / knjeni/knjez Anschrift/adresa	Gemeinde/Stadt / gmejna/městu
<b>Wahlbenachrichtigung / wólbna zdžženka</b>	
für die Wahl/en zum / za wólby _____ <sup>1</sup> Wahltag / dzeń wólbow: Sonntag / njedželu, der / dnja _____ Wahlzeit / čas wólbow: von / wot _____ : _____ bis / hač do _____ : _____ Uhr / hodž. <sup>2</sup>	
<sup>3</sup> Ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats <sup>4</sup> findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. <sup>5</sup>	<sup>3</sup> Druhe wothłosowanje we wólbach (wyšeho) měšćanosty/wjesnjanosty/krajneho rady <sup>4</sup> so jenož wotměje, njejeli žadyn kandidat w přenim wothłosowanju wjace hač połojcu plaćiwych hłosow dóstał. <sup>5</sup>
<b>Wahlraum</b> _____ <b>Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.</b> _____ / _____	<b>wólbna rumnosć</b> _____ <b>wólbny wobwod/čo. w zapisu wolerjow</b> _____ / _____
Der Wahlraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei. <sup>6</sup> Nähere Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter Telefonnummer: _____  Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. <b>Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis) oder Reisepass bereit!</b>	Přístup do wólbeje rumnosće je/njeje bjez zadžěwkw. <sup>6</sup> Bliše informacije k wólbnyim rumnosćam bjez zadžěwka dóstanjeće pod telefoniskim číslom: _____  Sće zapisany/a do zapisa wolerjow a móžeće w horjeka mjenowanej rumnosći wolić. <b>Přinjesće tutu zdžženku na wólby sobu a za wšě pady swóje personalny wupokaz (jako wukrajny stačan Europskeje unije swóje wupokaz identity) abo pućowanski pas.</b>
Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets <sup>4</sup> oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen <b>Wahlschein</b> . Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist der Wahlscheinantrag (siehe Rückseite). Wahlscheinanträge werden nur bis zum _____, _____ Uhr <sup>7</sup> entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die oben genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben.	Chćeće-li w druhej wólbnej rumnosći swojeho wólbneho wokrjesa/wólbneho teritorija <sup>4</sup> abo z listow wolić, trjebaće <b>wólbny lisćik</b> . Wuměnenje za wudžělenje wólbneho lisćika je próstwa wo wólbny lisćik (na zadnjeje stronje). Tute próstwy přijimaja so jenož hač do _____, _____ : _____ hodž. <sup>7</sup> , při dopokazanym njenadžitym schorjenju tež hišće na dnju wólbow hač do 15:00 hodž. Próstawu móžeće pisomnje, tež z e-mailku abo w hinašej dokumentujomnej elektroniskej formje kaž tež ertnje stajić, nic pak telefonisce. Zdobom podajće swóje datum naroda abo horjeka podate číslu w zapisu wolerjow.
Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich oder durch Bevollmächtigte abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder bei der Gemeinde abholt, muss eine <b>schriftliche Vollmacht</b> vorlegen. Der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgehändigten Wahlscheine. <sup>4</sup> Wenn Sie die Briefwahlunterlagen per E-Mail oder durch eine Hilfsperson beantragen und an eine andere Adresse als Ihre Hauptwohnung senden lassen, erhalten Sie automatisch eine Kontrollmitteilung ihrer Gemeinde an Ihre Hauptwohnung, um Missbrauch auszuschließen.	Wólbne lisćiki a podložki za listowe wólby so Wam připósćelu abo hamsce přepodadža. Móžeće sej je tež wosobinsce na gmejnje wotewzać abo społnomócnjeny/a je za Was wotewozmjje. Štóž za někoho druheho wo wólbny lisćik a podložki za listowe wólby prosy abo na gmejnje wotewozmjje, dyrbi <b>pisomnu poľnomóć</b> předpoľožić. Spoľnomócnjeny/a njesmě wjac hač štyrjoch wólbokmanych zastupować. Gmejna wjedže lisćinu wo spoľnomócnjenych a wo wólbnych lisćikach, kiž su dóstałi. <sup>4</sup> Jeli wo podložki za listowe wólby z emailku abo z pomocu druheje wosoby prosyće a sej je na druhu adresu hač na swoje hłowne bydlenje pósłać daće, dóstanjeće awtomatisc kontrolnu zdžženku swojeje gmejny na adresu swojeho hłowneho bydlenja, zo by so znjewužiwanje wuzamknyło.
<sup>3</sup> <sup>8</sup> Findet ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats <sup>4</sup> statt, erhalten Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl einen Wahlschein beantragt haben, automatisch erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen übersandt. An der Urnenwahl zum zweiten Wahlgang können Sie dann ausschließlich unter Vorlage des Wahlscheins teilnehmen. Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl an der Urnenwahl teilgenommen haben, können bis zum _____, _____ : _____ Uhr <sup>7</sup> einen Wahlscheinantrag für den zweiten Wahlgang stellen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.	<sup>3</sup> <sup>8</sup> Wotmějeli so druhe wothłosowanje we wólbach (wyšeho) měšćanosty/wjesnjanosty/krajneho rady <sup>4</sup> , dóstanu wólbokmani, kotřiž su za přenje wólby wo wólbny lisćik prosyli, awtomatisc znowa wólbny lisćik a podložki za listowe wólby. Na wólbach při wólbnyim kaščiku w druhim wothłosowanju móžeće so potom jenož wobdžělic, hdyž wólbny lisćik předpoľožiće. Wólbokmani, kotřiž su w přenim wothłosowanju při wólbnyim kaščiku wolili, móža hač do _____, _____ : _____ hodž. <sup>7</sup> wo wólbny lisćik prosyć; při dopokazanym njenadžitym schorjenju tež hišće na dnju wólbow, 15:00 hodž.
Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.  Stadt/Gemeinde (Ober-)Bürgermeister	Njejeli Waša adresa prawje podata, to prosu gmejnje zdžžěće.  město/gmejna (wyši) měšćanosta/wjesnjanosta

---

#### Hinweise für die Herstellung:

- 1 Es ist/sind die Wahlart/en einzutragen, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats ist bei den nur für einen etwaigen zweiten Wahlgang Wahlberechtigten der Hinweis „etwaiger zweiter Wahlgang für die Wahl des (Ober-) Bürgermeisters/Landrats / jenož ewentalne druhe wothłosowanje we wólbach (wyšeho) měšćanosty/wjesnjanosty/krajneho rady“ einzutragen. In jedem Fall soll bei der (Ober-)Bürgermeister-/Landratswahl der Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs enthalten sein, verbunden mit dem Hinweis, dass hierzu keine weitere Benachrichtigung ergeht (Za to njedóstanjeće nowu zdžělenku).
- 2 Bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats ist bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ausschließlich die Wahlzeit des etwaigen zweiten Wahlgangs anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahlzeiten anzugeben.
- 3 Nur bei der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats.
- 4 Nichtzutreffendes ist zu streichen.
- 5 Bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen: „Ein zweiter Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters/Landrats findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat./ Druhe wothłosowanje we wólbach (wyšeho) měšćanosty/wjesnjanosty/krajneho rady so jenož wotměje, njeje-li žadyn kandidat w prěnim wothłosowanju, za kotrež njejsće wólbokmany/a, wjace hač połojcu plaćiwych hłosow dósta!“.
- 6 Alternativ kann der Hinweis zum Wahlraum mit einem geeigneten Piktogramm versehen werden.
- 7 Vergleiche § 13 Absatz 2 KomWO.
- 8 Bei nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen: „Findet ein zweiter Wahlgang statt, können Wahlberechtigte, Wahlscheinanträge nur bis zum \_\_\_\_\_, \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr bei der Gemeinde stellen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr / Wotměje-li so druhe wothłosowanje we wólbach, móža wólbokmani wo wólbny lisćik jenož hač do \_\_\_\_\_, \_\_\_\_:\_\_\_\_ hodž. na gmejnje prosyć, při dopokazanym njenadžitym schorjenju tež hišće na dnju wólbow hač do 15:00 hodž.“

Bitte in einem auf Ihre Kosten ausreichend frankierten Briefumschlag an die <b>Gemeinde/Stadt<sup>1</sup></b> senden! Prošu w dosahajcy frankěrowanej wobalce (na swojske kóšty) <b>gmejnje/městu<sup>1</sup></b> pósćać!																
<h2 style="margin: 0;">Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines / próstwa wo wólbny lisćik</h2>																
Für die / za																
<input type="checkbox"/> <sup>2</sup> Gemeinde-/Stadtratswahl / wólbny gmejnске rady/měšćanskeje rady <input type="checkbox"/> <sup>2</sup> Ortschaftsratswahl / wólbny wjesneje rady <sup>3</sup> <input type="checkbox"/> <sup>2</sup> (Ober-)Bürgermeisterwahl / wólbny (wyšeho) měšćanosty/wjesnjanyosty <input type="checkbox"/> <sup>2</sup> Landratswahl / wólbny krajneho rady <input type="checkbox"/> <sup>2</sup> Kreistagswahl / wólbny wokrjesneho sejmika <sup>3</sup>	Der Wahlscheinantrag ist nur auszufüllen, zu unterschreiben und abzusen- den, wenn Sie <b>nicht</b> in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahl- raum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets <sup>3</sup> oder durch Briefwahl wählen wollen.  Próstwu wo wólbny lisćik maće jenož wupjelnić, podpisać a wotpósćać, hdyž <b>nochćece</b> w swojej wólbnej rumnosći, ale w druhej wólbnej rumnosći swojeho wólbneho wokrjesa/wólbneho teritorija <sup>4</sup> wolić abo chcećeli z listom wolić.															
am / dnja _____																
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen.																
Štož přitřechni, prošu nakřizować <input checked="" type="checkbox"/> abo w čišćanym pismje wupjelnić.																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Familienname / swójbne mjeno</td> <td style="width: 33%;">Vorname / předmjeno</td> <td style="width: 33%;">Geburtsdatum / datum naroda</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anschriřt der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) / hłowne bydlenje (dróha, čislo domu, póstowe čislo, městno)</td> </tr> </table>		Familienname / swójbne mjeno	Vorname / předmjeno	Geburtsdatum / datum naroda	Anschriřt der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) / hłowne bydlenje (dróha, čislo domu, póstowe čislo, městno)											
Familienname / swójbne mjeno	Vorname / předmjeno	Geburtsdatum / datum naroda														
Anschriřt der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) / hłowne bydlenje (dróha, čislo domu, póstowe čislo, městno)																
<sup>4</sup> Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen <input type="checkbox"/> sollen an meine <b>obige</b> Hauptwohnung geschickt werden. <input type="checkbox"/> werden gemäß unten stehender Vollmacht abgeholt. <input type="checkbox"/> sollen an <b>mich</b> an <b>folgende</b> Anschriřt geschickt werden:	<sup>5</sup> Wólbny lisćik a podložki za listowe wólbny <input type="checkbox"/> pósćelće mi na moje <b>horjeka</b> podate hłowne bydlenje. <input type="checkbox"/> wotewozmjje w połnomocy (hlej deleka) podata wosoba. <input type="checkbox"/> pósćelće <b>mi</b> na <b>slědowacu</b> adresu:															
<sup>5</sup> Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für einen eventuellen zwei- ten Wahlgang am _____ <sup>6</sup> <input type="checkbox"/> sollen an meine <b>obige</b> Hauptwohnung geschickt werden. <input type="checkbox"/> werden gemäß unten stehender Vollmacht abgeholt. <input type="checkbox"/> sollen an mich <b>an folgende</b> Anschriřt geschickt werden:	<sup>6</sup> Wólbny lisćik a podložki za listowe wólbny za ewentualne druhu wothłó- sowanje we wólbach dnja _____ <sup>7</sup> <input type="checkbox"/> pósćelće mi na moje <b>horjeka</b> podate hłowne bydlenje. <input type="checkbox"/> wotewozmjje w połnomocy (hlej deleka) podata wosoba. <input type="checkbox"/> pósćelće mi <b>na slědowacu</b> adresu:															
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Familienname / swójbne mjeno</td> <td style="width: 50%;">Vorname / předmjeno</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Anschriřt (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland auch der Staat) / adresa (dróha, čislo domu, póstowe čislo, městno; jeli do wukraja, tež stat)</td> </tr> </table>		Familienname / swójbne mjeno	Vorname / předmjeno	Anschriřt (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland auch der Staat) / adresa (dróha, čislo domu, póstowe čislo, městno; jeli do wukraja, tež stat)												
Familienname / swójbne mjeno	Vorname / předmjeno															
Anschriřt (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland auch der Staat) / adresa (dróha, čislo domu, póstowe čislo, městno; jeli do wukraja, tež stat)																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">(Datum / datum // Unterschrift des Wahlberechtigten / podpis wólbokmaneho/eje)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">– oder –</td> <td style="width: 40%;">(Datum / datum // Unterschrift der Hilfsperson / podpis pomocnika/cy)</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;"><b>Angaben zur Hilfsperson in Druckbuchstaben / podaća k pomocnikaj/cy w čišćanym pismje</b></td> </tr> <tr> <td colspan="3">Familienname / swójbne mjeno, Vorname / předmjeno</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Straße, Hausnummer / dróha, čislo domu</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Postleitzahl, Wohnort / póstowe čislo, město/wjes</td> </tr> </table>		(Datum / datum // Unterschrift des Wahlberechtigten / podpis wólbokmaneho/eje)	– oder –	(Datum / datum // Unterschrift der Hilfsperson / podpis pomocnika/cy)	<b>Angaben zur Hilfsperson in Druckbuchstaben / podaća k pomocnikaj/cy w čišćanym pismje</b>			Familienname / swójbne mjeno, Vorname / předmjeno			Straße, Hausnummer / dróha, čislo domu			Postleitzahl, Wohnort / póstowe čislo, město/wjes		
(Datum / datum // Unterschrift des Wahlberechtigten / podpis wólbokmaneho/eje)	– oder –	(Datum / datum // Unterschrift der Hilfsperson / podpis pomocnika/cy)														
<b>Angaben zur Hilfsperson in Druckbuchstaben / podaća k pomocnikaj/cy w čišćanym pismje</b>																
Familienname / swójbne mjeno, Vorname / předmjeno																
Straße, Hausnummer / dróha, čislo domu																
Postleitzahl, Wohnort / póstowe čislo, město/wjes																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><b>Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen / Połnomóc za wotewzaće podložkow za listowe wólbny</b></td> </tr> <tr> <td style="width: 50%;">Ich bevollmächtigte zur Entgegennahme des Wahlscheines mit Briefwahlun- terlagen</td> <td style="width: 50%;">Społnomócnjam k přijimanju wólbneho lisćika z podložkami za listowe wólbny</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Frau/Herrn // knjeza/knjeni _____ <small>(Familienname / swójbne mjeno, Vorname / předmjeno, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort / dróha, čislo domu, póstowe čislo, město/wjes)</small></td> </tr> <tr> <td style="width: 50%;">Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen durch die von mir beauftragte Person nur abgeholt werden darf, wenn sie als bevollmäch- tigte Person in diesen Antrag eingetragen ist oder eine sonstige schriftliche Vollmacht vorlegt. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Emp- fangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlbe- rechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.</td> <td style="width: 50%;">Wěm, zo smě pomocnik/ca w mojim nadawku wólbny lisćik z podložkami za listowe wólbny za mnje jenož wotewzać, hdyž je w tutej próstwje jako społnomócnjena wosoba zapisana abo předpoželi-hi hinašu pisomnu połnomóc. Społnomócnjena wosoba ma gmejnje do přijimanja podložkow pisomnje wobkrućić, zo wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje. Je- li trjeba, ma so wupokazać.</td> </tr> <tr> <td>(Datum / datum)</td> <td>(Unterschrift des Wahlberechtigten / podpis wólbokmaneho/eje)</td> </tr> </table>		<b>Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen / Połnomóc za wotewzaće podložkow za listowe wólbny</b>		Ich bevollmächtigte zur Entgegennahme des Wahlscheines mit Briefwahlun- terlagen	Społnomócnjam k přijimanju wólbneho lisćika z podložkami za listowe wólbny	Frau/Herrn // knjeza/knjeni _____ <small>(Familienname / swójbne mjeno, Vorname / předmjeno, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort / dróha, čislo domu, póstowe čislo, město/wjes)</small>		Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen durch die von mir beauftragte Person nur abgeholt werden darf, wenn sie als bevollmäch- tigte Person in diesen Antrag eingetragen ist oder eine sonstige schriftliche Vollmacht vorlegt. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Emp- fangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlbe- rechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.	Wěm, zo smě pomocnik/ca w mojim nadawku wólbny lisćik z podložkami za listowe wólbny za mnje jenož wotewzać, hdyž je w tutej próstwje jako społnomócnjena wosoba zapisana abo předpoželi-hi hinašu pisomnu połnomóc. Społnomócnjena wosoba ma gmejnje do přijimanja podložkow pisomnje wobkrućić, zo wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje. Je- li trjeba, ma so wupokazać.	(Datum / datum)	(Unterschrift des Wahlberechtigten / podpis wólbokmaneho/eje)					
<b>Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen / Połnomóc za wotewzaće podložkow za listowe wólbny</b>																
Ich bevollmächtigte zur Entgegennahme des Wahlscheines mit Briefwahlun- terlagen	Społnomócnjam k přijimanju wólbneho lisćika z podložkami za listowe wólbny															
Frau/Herrn // knjeza/knjeni _____ <small>(Familienname / swójbne mjeno, Vorname / předmjeno, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort / dróha, čislo domu, póstowe čislo, město/wjes)</small>																
Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen durch die von mir beauftragte Person nur abgeholt werden darf, wenn sie als bevollmäch- tigte Person in diesen Antrag eingetragen ist oder eine sonstige schriftliche Vollmacht vorlegt. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Emp- fangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlbe- rechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.	Wěm, zo smě pomocnik/ca w mojim nadawku wólbny lisćik z podložkami za listowe wólbny za mnje jenož wotewzać, hdyž je w tutej próstwje jako społnomócnjena wosoba zapisana abo předpoželi-hi hinašu pisomnu połnomóc. Społnomócnjena wosoba ma gmejnje do přijimanja podložkow pisomnje wobkrućić, zo wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje. Je- li trjeba, ma so wupokazać.															
(Datum / datum)	(Unterschrift des Wahlberechtigten / podpis wólbokmaneho/eje)															
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><b>Erklärung des Bevollmächtigten / Wobkrućenje społnomócnjeneje wosoby</b> (Nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen! / Nima wólbokmany/a wupjelnić!)</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%;">Hiermit bestätige ich _____, <small>(Familienname, Vorname)</small> den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde/Stadt<sup>4</sup>, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertere.</td> <td style="width: 50%;">Ja, _____, <small>(swójbne mjeno, předmjeno)</small> z tym wobkrućam, zo sym podložki dóstał/a a zarućam gmejnje/městu<sup>4</sup>, zo při přijimanju podložkow za listowe wólbny wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuju</td> </tr> <tr> <td>(Datum / datum)</td> <td>(Unterschrift des Bevollmächtigten / podpis społnomócnjeneje wosoby)</td> </tr> </table>		<b>Erklärung des Bevollmächtigten / Wobkrućenje społnomócnjeneje wosoby</b> (Nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen! / Nima wólbokmany/a wupjelnić!)		Hiermit bestätige ich _____, <small>(Familienname, Vorname)</small> den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde/Stadt <sup>4</sup> , dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertere.	Ja, _____, <small>(swójbne mjeno, předmjeno)</small> z tym wobkrućam, zo sym podložki dóstał/a a zarućam gmejnje/městu <sup>4</sup> , zo při přijimanju podložkow za listowe wólbny wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuju	(Datum / datum)	(Unterschrift des Bevollmächtigten / podpis społnomócnjeneje wosoby)									
<b>Erklärung des Bevollmächtigten / Wobkrućenje społnomócnjeneje wosoby</b> (Nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen! / Nima wólbokmany/a wupjelnić!)																
Hiermit bestätige ich _____, <small>(Familienname, Vorname)</small> den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde/Stadt <sup>4</sup> , dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertere.	Ja, _____, <small>(swójbne mjeno, předmjeno)</small> z tym wobkrućam, zo sym podložki dóstał/a a zarućam gmejnje/městu <sup>4</sup> , zo při přijimanju podložkow za listowe wólbny wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuju															
(Datum / datum)	(Unterschrift des Bevollmächtigten / podpis społnomócnjeneje wosoby)															

---

**Hinweise für die Herstellung:**

- 1 Nichtzutreffendes streichen und um die Adresse des Wahlamtes ergänzen.
- 2 Zutreffendes ist von der Gemeinde entsprechend der Wahlberechtigung anzukreuzen.
- 3 Nichtzutreffendes streichen.
- 4 Entfällt bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl/Landratswahl für Wahlberechtigte, die nur zum zweiten Wahlgang wahlberechtigt sind.
- 5 Nur bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl und Landratswahl.
- 6 Zutreffendes Datum eintragen.

<input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Gemeinde-/Stadtratswahl / wólbny gmejnске rady/měščanskeje rady <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Ortschaftsratswahl / wólbny wjesneje rady <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> <sup>1</sup> (Ober-)Bürgermeisterwahl / wólbny (wyšeho) měščanosty/wjesnjанosty <input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Kreistagswahl / wólbny wokrjesneho sejmika <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Landratswahl / wólbny krajneho rady am / dnja _____		Gemeinde/Stadt / gmejna/město		
<b>Wahlschein / wólbny lisčík</b> (Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt! / Zhubjene wólbne lisčíki so njenarunaja!)				
Frau / Herrn  knjeni / knjez  Adresse / adresa	<input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Wahlschein nach § 5 Absatz 1 Satz 1 KomWG / wólbny lisčík po § 5 wotr. 1 sadže 1 KomWG <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Wahlschein Nr. / čo. wólbneho lisčíka</td> <td style="width: 50%;">Wählerverzeichnis Nr. / čo. w zapisu wolerjow</td> </tr> </table>		Wahlschein Nr. / čo. wólbneho lisčíka	Wählerverzeichnis Nr. / čo. w zapisu wolerjow
	Wahlschein Nr. / čo. wólbneho lisčíka	Wählerverzeichnis Nr. / čo. w zapisu wolerjow		
<input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Wahlschein nach § 5 Absatz 1 Satz 2 KomWG in Verbindung mit § 11 KomWO / wólbny lisčík po § 5 wotr. 1 sadže 2 KomWG w zwisku z § 11 KomWO <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Wahlschein Nr./ čo. wólbneho lisčíka</td> <td style="width: 50%;">zugeordnet zum Wahlbezirk Nr. / přiřadowany wólbnemu wobwodowej čo.</td> </tr> </table>		Wahlschein Nr./ čo. wólbneho lisčíka	zugeordnet zum Wahlbezirk Nr. / přiřadowany wólbnemu wobwodowej čo.	
Wahlschein Nr./ čo. wólbneho lisčíka	zugeordnet zum Wahlbezirk Nr. / přiřadowany wólbnemu wobwodowej čo.			
Familienname des Wahlberechtigten / swójbne mjeno wólbokmaneho/eje		Vorname / předmjeno		
Geburtsdatum / datum naroda				
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) / hłowne bydenje (dróha, čislo domu, póstowe čislo, město/wjes) <sup>3</sup>				
kann mit diesem Wahlschein 1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes _____  <b>oder</b> 2. durch Briefwahl an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen.  (Dienstsiegel) / (službny pječat) <sup>4</sup>		móže so z tutym wólbny m lisčíkom na horjeka mjenowanych wólbach wobdželić 1. hdyž je wólbny lisčík wotedał/a a hamtski personalny wupokaz abo pučowanski pas předpožoił/a a hdyž wothłosuje we wólbnej rumnosći w jednym z wólbnych wobwodow swojeho wólbneho wokrjesa/wólbneho teritorija _____  <b>abo</b> 2. hdyž z listom woli  _____ (Datum) / (datum)  _____ (Unterschrift) / (podpismo) <sup>4</sup>		
<b>Achtung Briefwähler! / Kedžbu, štož z listom woli!</b>				
Bitte die nachfolgende Erklärung <b>vollständig ausfüllen und unterschreiben.</b> Dann den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken. <b>Versicherung an Eides statt zur Briefwahl</b> Ich versichere gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlschusses an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel <u>persönlich / als Hilfsperson</u> (Nicht Zutreffendes bitte streichen!) gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet habe. Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides Statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.		Prošu slědowace wobkrućenje <b>dospołnje wupjelnić a podpisać.</b>  Potom wólbny lisčík z wobalku za hłosowanski lisčík do wólbneje wobalki tyknýć.  <b>Wobkrućenje město přisahi za listowe wólbny</b> Wobkrućam předsyžde wólbneho wuběrka gmejny město přisahi, zo sym při-požoženy hłosowanski lisčík/při-požožene hłosowanske lisčíki <u>wosobinsce / jako pomocnik/ca</u> (štož njepřiřjechi, prošu šmórnyć) po deklarowanej woli wolaceje wosoby woznamjenil/a. Wěm, zo móže so wopačne wobkrućenje město přisahi po § 156 StGB z jatbu do třoch lět abo z pjenježnej pokutu chostać.		
_____ (Datum, Unterschrift Wahlberechtigter)/ (datum, podpismo wólbokmaneho/eje)		<b>– oder –</b>		
_____ (Datum, Unterschrift der Hilfsperson)/ (datum, podpismo pomocnika/cy)				
<b>Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift</b> (Hinweis: Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet. <b>Dalše podača k pomocnikej/cy w čišćanym pismje (pokiw: Pomocnik/ca dyrbi znajmjeńša 16 lět stary/a być. Je winowaty/a, wěcy, kotrež w zwisku z poskićenjom pomocy zhoni, za sebje zdžeržec.)</b>				
Familienname, Vorname / swójbne mjeno, předmjeno				
Straße, Hausnummer / dróha, čislo				
Postleitzahl, Wohnort / póstowe čislo, město/wjes				

**Hinweise für die Herstellung:**

- 1 Zutreffendes ist von der Gemeinde entsprechend der Wahlberechtigung anzukreuzen.
- 2 Bei Bedarf um Ordnungsmerkmale (Wahlkreis, Ortschaftsname) ergänzen.
- 3 Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Hauptwohnung übereinstimmt.
- 4 Wird der Wahlschein automatisch erstellt, kann das Dienstsiegel eingedruckt sein und die Unterschrift fehlen; stattdessen ist der Name des beauftragten Bediensteten einzusetzen.

Hinweise für Briefwähler	Pokiwy za wólby z listom
<p><b>Wenn Sie durch Briefwahl wählen,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennzeichnen Sie <b>persönlich</b> und <b>unbeobachtet</b> den Stimmzettel<sup>1</sup> für die _____wahl<sup>2</sup>,</li> <li>– legen Sie den gekennzeichneten Stimmzettel<sup>1</sup> in den amtlichen Stimmzettelumschlag<sup>1</sup> für die Briefwahl und kleben Sie den Stimmzettelumschlag zu,</li> <li>– unterschreiben Sie die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl,</li> <li>– stecken Sie den zugeklebten amtlichen Stimmzettelumschlag<sup>1</sup> <b>und</b> den mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlschein einzeln in den amtlichen Wahlbriefumschlag<sup>1</sup>,</li> <li>– verschließen Sie den Wahlbriefumschlag und</li> <li>– versenden Sie den Wahlbrief mit der Post oder überbringen Sie ihn persönlich oder durch eine Hilfsperson an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle.</li> </ul>	<p><b>Štóž z listom woli, njech</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– hłosowanski lisćik<sup>1</sup> _____<sup>2</sup> <b>wosobinsce a njewobkedźbowany</b> woznamjeni,</li> <li>– tyknje nakřižikowany hłosowanski lisćik<sup>1</sup> do hamtskeje hłosowanskeje wobalki<sup>1</sup> za listowe wólby a ju zalěpi,</li> <li>– podpisa na wólbny m lisćiku předpodate wobkrućenje město přisahi za listowe wólby,</li> <li>– tyknje zalěpjenju hamtsku wobalku z hłosowanskim lisćikom<sup>1</sup> <b>a</b> wólbny lisćik z podpisanym wobkrućenjom město přisahi separatnje do hamtskeje wólbneje wobalki<sup>1</sup>,</li> <li>– wólbnu wobalku zalěpi a</li> <li>– wotpósćece wólbny list z póštu abo njech přinjese jón wosobinsce abo přez pomocnika/cu na městno, kiž je na wólbnej wobalce podate.</li> </ul>
<p><b>Die Stimme ist nur gültig, wenn</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– in der unteren Hälfte des Wahlscheines die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterschrieben ist,</li> <li>– der Wahlschein <b>nicht</b> im Stimmzettelumschlag für die Briefwahl liegt, sondern getrennt von diesem mit im Wahlbriefumschlag steckt und</li> <li>– der Wahlbrief spätestens bis zum Wahltag 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.</li> </ul>	<p><b>Hłós jenož płáci, hdyž</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– je wobkrućenje město přisahi za listowe wólby w delnjey polojcy wólbneho lisćika podpisane,</li> <li>– <b>njeleži</b> wólbny lisćik we hłosowanskej wobalce za listowe wólby, ale hdyž separatnje we wólbny m lisće tči,</li> <li>– wólbny list najpozdzišo hač do wólbneho dnja 18:00 hodž. na městno dóndže, kotrež je na wólbnej wobalce podate.</li> </ul>
<p>Wenn der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief von einem durch die Gemeinde benannten Postunternehmen befördert wird, ist er portofrei. Wahlbriefe, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder durch ein nicht durch die Gemeinde benanntes Postunternehmen oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform versandt werden, sind freizumachen.<sup>3</sup></p>	<p>Pósćelece-li wólbny list na teritoriju Zwjazkoweje republiki Němskeje w hamtskej wólbnej wobalce jako jednory list z póštowym předewzaćom, kotrež je gmejna postajiła, list frankěrować njetrjebaće. Wólbne listy, kotrež pósćelece z druhego kraja hač ze Zwjazkoweje republiki Němskeje abo nic w hamtskej wólbnej wobalce abo z hinašim póštowym předewzaćom, hač je gmejna postajiła, abo wužiwaće-li wosebitu formu posyłki, maće posyłku frankěrować.<sup>3</sup></p>
<p><b>Besondere Hinweise für die Stimmabgabe von Wählern mit Behinderungen</b></p> <p>Wähler, die nicht schreiben oder lesen können oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie muss die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.</p>	<p><b>Wosebite pokiwy za wotedaće hłosa wolerjam ze zbrašenjom</b></p> <p>Wolerjo, kotřiž njemóža pisać abo čitać abo kiž ćělnych brachow dla swój hłós sami wotedać njemóža, smědža sej wosobu k pomocy wzać. Wona dyrbi znajmjeńša 16 lět stara być. Dyrbi wobkrućenje město přisahi za listowe wólby podpisać. Pomocna wosoba je winowata, wšo, štož je w zwisku z poskićenjom pomocy wo wólbje druhego zhonila, za sebj zđeržeć.</p>
<p><b>Hinweis zur Kontrollmitteilung</b></p> <p>Soweit der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. auf elektronischem Wege oder</li> <li>2. durch eine Hilfsperson</li> </ol> <p>beantragt und an eine andere als die Wohnanschrift der wahlberechtigten Person versandt werden, erfolgt parallel eine Mitteilung über den Versand der Briefwahlunterlagen an die Adresse Ihres Hauptwohnsitzes. Dies soll einem Missbrauch der Briefwahl durch Dritte vorbeugen.</p>	<p><b>Pokiwi nastupajo kontrolnu zdžělenku</b></p> <p>Hdyž wo wólbny lisćik a podložki za listowe wólby</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. po elektroniskim puću abo</li> <li>2. z pomocu druheje wosoby</li> </ol> <p>prosyće a sej je na druhu adresu hač na swoje hłowne bydlenje póstać daće, dóstanjeće paralelnje zdžělenku, zo so Wam podložki za listowe wólby na adresu Wašeho hłowneho bydlenja sćelu. Z tym ma so wuzamknyć, zo něchtó druhi listowe wólby znjewužiwa.</p>

<p><b><sup>4</sup>Hinweis für einen möglichen zweiten Wahlgang bei der (Ober-)Bürgermeister-/ Landratswahl<sup>5</sup></b></p> <p>Sollte bei der Wahl am _____ kein Wahlbewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet am _____ ein zweiter Wahlgang statt. Hierzu werden Sie unaufgefordert erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen an die von Ihnen im Wahlscheinantrag hierfür angegebene Adresse zugesandt erhalten.</p>	<p><b><sup>4</sup>Pokiw za možne druge wothłosowanje we wólbach (wyšeho) měšćanosty/wjesnjanostry/krajneho rady<sup>5</sup></b></p> <p>Jeli we wólbach dnja _____ žadyn z kandidatow trěbnu wjetšinu hłosow njedóstanje, budže dnja _____ druge wothłosowanje. Potom dóstanjeće nowy wólbny lisćik a podložki za listowe wólby awtomatisce na adresu, kotruž sće w próstwje wo wólbny lisćik poda/a.</p>
<p><b><sup>6</sup>Hinweis für den zweiten Wahlgang bei der (Ober-)Bürgermeister-/Landratswahl<sup>5</sup></b></p> <p>Bei der ersten Wahl am _____ hat kein Wahlbewerber die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen können. Deshalb findet am _____ ein zweiter Wahlgang statt, bei dem gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Entsprechend Ihrem Antrag vor der ersten Wahl erhalten Sie beiliegend den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für diesen zweiten Wahlgang. Falls Sie beim zweiten Wahlgang an der Urnenwahl teilnehmen wollen, können Sie Ihre Stimme unter Vorlage des Wahlscheins in jedem Wahlraum der Gemeinde/des Landkreises<sup>5</sup> abgeben.</p>	<p><b><sup>6</sup>Pokiw za druge wothłosowanje we wólbach (wyšeho) měšćanosty/wjesnjanostry/krajneho rady<sup>5</sup></b></p> <p>W přenich wólbach dnja _____ njeje žadyn z kandidatow trěbnu wjetšinu wotedatych hłosow dóstał. Tohodla wotměje so dnja _____ druge wothłosowanje, w kotrymž budže woleny, štóž je jednoru wjetšinu wotedatych hłosow dóstał. Wotpowědnje Wašej próstwje za přenje wólby sće lemy Wam z tym wólbny lisćik a podložki za listowe wólby za tute druge wothłosowanje. Chceće-li při druhim wothłosowanju při wólbny kašćiku wolić, móžeće swój hłos w kóždej wólbnej rumnosći gmejny/wokrjesa<sup>5</sup> wotedać, hdyž wólbny lisćik předpožiče.</p>

**Hinweise für die Herstellung:**

- <sup>1</sup> Bei der gleichzeitigen Durchführung mit anderen Wahlen soll darauf hingewiesen werden, welche Farbe die Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge und der Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahl aufweisen. Für die anderen Wahlen sind gesonderte Stimmzettelumschläge und Wahlbriefumschläge zu verwenden.
- <sup>2</sup> Bei mehreren verbundenen Kommunalwahlen entsprechend ergänzen.
- <sup>3</sup> Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sorgt die Gemeinde/Stadt dafür, dass dem Wähler keine Portokosten für die Rücksendung der Wahlbriefe entstehen. Die Gemeinde/Stadt hat den Wählern mitzuteilen, welches Postunternehmen den Transport der Wahlbriefe übernimmt. Nach Bedarf können an dieser Stelle andere oder weitere Frankierhinweise erteilt werden.
- <sup>4</sup> Nur bei der ersten Wahl zum (Ober-)Bürgermeister bzw. Landrat.
- <sup>5</sup> Nichtzutreffendes streichen.
- <sup>6</sup> Nur beim zweiten Wahlgang der (Ober-)Bürgermeister- bzw. Landratswahl.

**Vorderseite:**

**STIMMZETTELUMSCHLAG**  
für die Briefwahl  
**WOBALKA ZA HŁOSOWANSKI LISĆIK**  
za listowe wólby

1

In diesen Umschlag nur **STIMMZETTEL** einlegen,  
n i c h t den Wahlschein.

Do tuteje wobalki tykńće jenož **HŁOSOWANSKI/E LISĆIK/I**,  
n i c wólbny lisćik!

**Rückseite:**

Bitte nur **STIMMZETTEL** einlegen!  
Stimmzettelumschlag zukleben.

Prošu tykńće jenož **hłosowanski/e lisćik/i**  
do tuteje wobalki a ju zalěpće.

Nach dem Zukleben **diesen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein** mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl in den Wahlbriefumschlag einlegen.

**Tutu zalěpjenu wobalku a wólbny lisćik** z podpisanym wobkrućenjom město přisahi za listowe wólby tykńće do wólbneje wobalki.

**Hinweise für die Herstellung:**

<sup>1</sup> Bei gleichzeitiger Durchführung mit anderen Wahlen ist hier ein sachgerechter Aufdruck zu ergänzen (zum Beispiel „Kommunalwahlen“, „(Ober-)Bürgermeisterwahl“ / „komunalne wólby“, „wólby (wyšeho) měšćanosty/wjesnjanostry“).



**Vorderseite:**

Ausgabestelle / wudźělacy zarjad:	
Wahlschein-Nr./ čo. wólbneho lisćika:	Wahlbezirk-Nr./ wólbny wobwod čo.: <sup>1</sup>
2	
<b>Wahlbrief / wólbny list</b> 2 Gemeinde/Stadt gmejnjje/městu	
_____	
(Straße und Hausnummer / dróha a číslo domu)	
_____	
(Postleitzahl und Bestimmungsort / póstowe číslo a wjes/město)	

**Rückseite:**

**Bitte in diesen Wahlbriefumschlag einlegen:**

1. Den **Wahlschein** mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt und
2. den zugeklebten **Stimmzettelumschlag** mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/Stimmzetteln.

Danach Wahlbriefumschlag **zukleben**.

**Prošu tykńće do tuteje wólbneje wobalki:**

1. **wólbny lisćik** z podpisanym wobkrućenjom město přisahi a
2. zalěpjenu **wobalku za hłosowanski lisćik** z Wašim/i hłosowanskim/i lisćikom/ami.

Potom wólbnu wobalku **zalěpće**.

**Hinweise für die Herstellung:**

<sup>1</sup> Ist das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt, kann die Wahlkreis-Nr. ergänzt werden. Findet Ortschaftsratswahl statt, kann zusätzlich die Ortschaft angegeben werden.

<sup>2</sup> Bei gleichzeitiger Durchführung mit anderen Wahlen ist auf der Vorderseite des Wahlbriefumschlags an einer Stelle ein sachgerechter Aufdruck zu ergänzen (zum Beispiel „Kommunalwahlen“, „(Ober-)Bürgermeisterwahl“) / „komunalne wólby“, „wólby (wyšeho) měšćanosty/wjesnjanošty“).